

Stenographisches Protokoll

104. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Juli 1962

Tagesordnung

1. Hochschulassistentengesetz 1962
2. Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz
3. Abänderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes
4. Kleinrentnergesetznovelle 1962
5. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Czettel

Inhalt

Geschäftsbehandlung

Dr. van Tongel (S. 4582 und S. 4587)
Präsident Hillegeist (S. 4583 und S. 4588)
Probst (S. 4587)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4554)
Entschuldigungen (S. 4554)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundes-eigentum im ersten Vierteljahr 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4554)
Schriftliche Anfragebeantwortungen 271 bis 273 (S. 4554)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 192 bis 194 (S. 4554)

Regierungsvorlage

767: Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 4554)

Rechnungshof

763: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1961 — Rechnungshofausschuß (S. 4554)

Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Czettel (764 d. B.)
Berichterstatter: Pölzer (S. 4589)
Annahme des Ausschußantrages (S. 4590)

Verhandlungen

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (737 d. B.): Hochschulassistentengesetz 1962 (765 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Grünsteidl (S. 4554)
Redner: Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 4555), Mahnert (S. 4559) und Dr. Stella Klein-Löw (S. 4562)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4564)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (739 d. B.): Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz (760 d. B.)
Berichterstatter: Glaser (S. 4565)
Redner: Regensburger (S. 4565) und Doktor Gredler (S. 4568)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4569)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (190/A) der Abgeordneten Wimberger, Dr. Prader und Genossen: Abänderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes (761 d. B.)
Berichterstatter: Kysela (S. 4569)

Redner: Dr. Prader (S. 4570), Wimberger (S. 4578), Dr. van Tongel (S. 4582), Kindl (S. 4583) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 4585)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4589)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (191/A) der Abgeordneten Grete Rehor, Kysela und Genossen: Gewährung von Sonderzahlungen an Kleinrentner (762 d. B.)

Berichterstatterin: Grete Rehor (S. 4589)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4589)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Abänderung der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung (6. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (195/A)

Hillegeist, Konir und Genossen, betreffend eine Änderung des Betriebsrätegesetzes (196/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Withalm, Regensburger, Prinke und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend verschiedene Vorfälle beim Österreichischen Rundfunk-Fernsehen (283/J)

Probst, Holzfeind, Czettel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die nicht ausreichende Beantwortung der Anfrage 282/J und betreffend die Unterstützung eines verschleierten ÖVP-Vereines aus Bundesmitteln (284/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (271/A. B. zu 282/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Zusatzfragen des Abgeordneten Kulhanek zur mündlichen Anfrage 400/M vom 27. Juni 1962 (272/A. B. zu 400/M)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (273/A. B. zu 272/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Maleta**, Zweiter Präsident **Hillegeist**, Dritter Präsident **Wallner**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 102. Sitzung vom 4. Juli und der 103. Sitzung vom 5. Juli 1962 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Reisetbauer und Haunschmidt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Bögl, Benya, Flöttl, Rosa Weber, Hoffmann, Dr. Staribacher, Wilhelmine Moik, Mark, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Wührer und Hattmannsdorfer.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 192/A der Abgeordneten Josef Wallner (Graz) und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem Artikel V lit. a des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung abgeändert wird, und

Antrag 194/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Güterbeförderungsgesetz, BGBl. Nr. 63/1952, abgeändert und ergänzt wird (Güterbeförderungsgesetz-Novelle 1962), dem Handelsausschuß,

Antrag 193/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, womit das Beförderungsteuergesetz 1953 abgeändert wird (Beförderungsteuergesetz-Novelle 1962), dem Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Czettel:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen (767 der Beilagen).

Weiters legt der Rechnungshof den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1961 vor (763 der Beilagen).

Ferner ist vom Bundesministerium für Finanzen der Bericht über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im ersten Vierteljahr 1962 eingelangt.

Es werden zugewiesen:

767 dem Außenpolitischen Ausschuß;
der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1961 dem Rechnungshofausschuß;
der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (737 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten, wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten (Hochschulassistentengesetz 1962) (765 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Hochschulassistentengesetz 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Grünsteidl. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Grünsteidl:** Hohes Haus! Meine Frauen und Männer! Ich habe über die Regierungsvorlage 737 der Beilagen: Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten, wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten (Hochschulassistentengesetz 1962) zu berichten.

Ich wiederhole meine Worte, die ich im Ausschuß ausgesprochen habe, daß es mir als aktivem Hochschullehrer und vor allem als ehemaligem Hochschulassistenten eine besondere Genugtuung bereitet, im Hohen Haus über ein solches Gesetz berichten zu dürfen, der ich doch alle Licht- und Schattenseiten eines Hochschulassistenten aus eigenem Erleben kenne. Andererseits kann ich als Lehrkanzelvorstand das aufopferungsvolle und selbstlose Wirken unserer Assistenten unter den heute so schwierigen Verhältnissen an unseren Hochschulen voll und ganz würdigen und schätzen. Alle Eingeweihten wissen aber auch, wie schwierig es heute ist, die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erreichen, und wie schwierig die Verhältnisse an unseren hohen Schulen geworden sind. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein ernster Versuch, durch entsprechende Verbesserungen den Beruf des Hochschulassistenten wieder attraktiver zu gestalten.

Die im Ausschuß beratene Regierungsvorlage hat eine Neuordnung des Rechtes des

Dr. Grünsteidl

Dienstverhältnisses der Hochschulassistenten und sonstigen wissenschaftlichen Hilfskräfte an den Hochschulen, das bisher im Bundesgesetz vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 32/1949, geregelt war, zum Gegenstand.

Dem Gesetzentwurf zufolge sollen in Abweichung von den bisher geltenden Bestimmungen Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung sogleich in ein pragmatisches Dienstverhältnis als Hochschulassistenten aufgenommen werden. Die Verwendung als wissenschaftliche Hilfskräfte in einem vertragsmäßigen Dienstverhältnis soll auf Studenten beschränkt bleiben.

Die Bestelldauer von Hochschulassistenten wird der Regierungsvorlage zufolge nach einer ein- bis dreimaligen Bestellung auf je zwei Jahre regelmäßig vier Jahre betragen. Dadurch soll älteren und qualifizierten Hochschulassistenten in Abweichung von der bisherigen Regelung, die eine Bestelldauer von nur zwei Jahren kannte, eine größere Sicherheit insbesondere im Hinblick auf die Vollendung länger dauernder wissenschaftlicher Arbeiten gewährleistet werden.

Im übrigen, insbesondere auch hinsichtlich des mit der vorgesehenen Regelung verbundenen finanziellen Aufwandes, weise ich auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hin.

Auf Grund gemeinsamer Anträge hat der Ausschuß folgende drei Abänderungen an der Regierungsvorlage einstimmig beschlossen.

1. Bei § 4 wird eine Einfügung vorgenommen, in der besonders darauf hingewiesen wird, daß die Hochschulassistentenlaufbahn auch für die Vorbereitung auf die Laufbahn des Hochschullehrers dienen soll. § 4 Abs. 2 hat nunmehr zu lauten:

„(2) Neben der Erfüllung der im Abs. 1 erwähnten Aufgaben dient die Verwendung als Hochschulassistent zunächst auch der Erprobung der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit sowie der Vertiefung und Erweiterung der fachlichen Ausbildung, in weiterer Folge auch der Vorbereitung auf die Laufbahn als Hochschullehrer. Die im Abs. 1 genannten Personen haben die Verwendung der Hochschulassistenten so zu lenken, daß ihnen bei und durch Erfüllung ihrer Dienstpflichten die Erbringung wissenschaftlicher Leistungen ermöglicht wird.“

2. In § 6 Abs. 4 ist eine Streichung vorgenommen worden, und zwar insofern, als der Hinweis auf eine nachgewiesene wissenschaftliche Eignung im Falle der Weiterbestellung wegzufallen hat. § 6 Abs. 4 lautet daher nunmehr:

„(4) Nachfolgende Weiterbestellungen sind auf jeweils 4 Jahre auszusprechen.“

3. Dem § 23 wird ein Absatz 8 angefügt, der notwendig ist, da die Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 noch nicht erfolgen konnte und daher eine entsprechende Lösung gefunden werden mußte. § 23 Abs. 8 lautet:

„(8) Bis zu einer entsprechenden Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 gebührt den Hochschulassistenten, die zwei Jahre in der höchsten Gehaltsstufe eines nichtständigen Hochschulassistenten verbracht haben, der Gehalt, der ihnen gebühren würde, wenn sie nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 8 bis 12 und 49 des Gehaltsgesetzes 1956 in die fünfte Gehaltsstufe und in die weiteren Gehaltsstufen (einschließlich der Dienstalterszulage) der ständigen Hochschulassistenten vorgerückt wären. Die Bestimmungen des § 49 des Gehaltsgesetzes 1956 sind mit der Abweichung anzuwenden, daß an die Stelle von 8 Jahren 12 Jahre treten.“

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 1962 beraten und nach einer Debatte, an der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Stella Klein-Löw, Dr. Hofeneder, Mahnert, Dr. Schönbauer und Dr. Winter sowie der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel das Wort ergriffen haben, angenommen.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (737 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hingegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Hohes Haus! Bei allen Debatten der letzten Jahre, die sich mit dem Kultur-, Schul- oder Erziehungswesen beschäftigt haben wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß unsere österreichischen Hochschulen nicht Schritt halten mit der Entwicklung der Wissenschaft und der Forschung. Es wurde Klage geführt über das mangelnde Verständnis für die wissenschaftliche Forschung und über die geringe Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Diese Selbstanklagen mögen manch-

4556

Nationalrat IX. GP. — 104. Sitzung — 11. Juli 1962

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

mal übertrieben gewesen sein, zum großen Teil treffen sie aber zu. Es handelt sich allerdings dabei nicht um ein rein österreichisches Problem. Man hat heute den Eindruck, als wenn die Welt von einer unbekannteren Macht getrieben würde. Die immense technische Entwicklung, die sich überstürzenden Entdeckungen der Naturwissenschaften bringen es mit sich, daß das Gebiet der Wissenschaft heute kaum mehr überschaubar ist und daß auch den großen Staaten, die miteinander wetteifern, beim Ausbau der Schulen und der Stätten der Wissenschaft der Atem ausgeht, wenn sie mit den neuen Erkenntnissen und den Erfordernissen mitkommen wollen.

Wer die Entwicklung in den europäischen Staaten, die bessere wirtschaftliche Verhältnisse haben als wir, zum Beispiel Westdeutschland oder die Schweiz, in der letzten Zeit verfolgt hat, der weiß, daß auch dort über die geringe Dotierung der Hochschulen und über den Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs Beschwerde geführt wird.

Sowohl die österreichische Bundesregierung als auch das Hohe Haus bemühen sich seit längerer Zeit, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Dazu waren und sind auch in Zukunft sowohl Verwaltungsmaßnahmen als auch Gesetzeswerke notwendig.

Ich möchte Sie, meine verehrten Damen und Herren, aber daran erinnern, daß auf dem Hochschulsektor in den letzten Jahren in Österreich doch sehr viel geschehen ist. Die neuen Institute an unseren Hochschulen, die zum Teil fertiggestellt sind, zum Teil demnächst der Benützung übergeben werden, legen von diesen Bemühungen Zeugnis ab. In den Budgetansätzen der letzten Jahre waren größere Beträge zur Förderung der Forschung vorgesehen gewesen. Es waren leider formale Schwierigkeiten, die durch zwei Jahre die Verwendung dieser Beträge verhindert haben.

Der Akademische Rat, ein beratendes Organ des Bundesministers für Unterricht, dem nicht nur Hochschulprofessoren, sondern auch Vertreter aller drei im Hause vertretenen Parteien angehören, hat nunmehr einen Weg gefunden, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen und die für die Forschung festgelegten Beträge ihrem Zweck zuzuführen, sodaß in der letzten Zeit eine ganze Reihe von sehr bedeutenden Bestellungen für die österreichische Forschung getätigt werden konnte.

Ich erinnere Sie weiter daran, daß wir letzte Woche zwei Gesetze beschlossen haben, mit welchen die Errichtung zweier Hochschulen, in Graz und in Linz, genehmigt wurde.

Ich erinnere Sie ferner daran, daß zur Hilfe für die Studentenschaft sowohl von meiner

Fraktion als auch von der Sozialistischen Partei je ein Entwurf für ein Studienförderungsgesetz eingebracht wurde. Es ist zu hoffen, daß der dafür eingesetzte Unterausschuß seine Arbeiten über das Studienförderungswerk baldigst beenden kann.

Weniger erfreulich ist es, daß wir noch immer kein neues Hochschulstudienengesetz in Österreich zustande gebracht haben. Ich habe gemeinsam mit mehreren Kollegen meines Klubs einen Gesetzentwurf eingebracht, der im wesentlichen von allen Parteien dieses Hohen Hauses gutgeheißen werden könnte. Ich bedaure, daß wir vielleicht weniger wegen grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten als vielmehr wegen der Inanspruchnahme durch die in Behandlung stehenden Schulgesetze, aus Zeitmangel dieses Gesetz in dieser Periode nicht mehr werden verabschiedet können. Es ist aber vielleicht zweckmäßiger, wenn gerade dieses für die österreichische Wissenschaft so wichtige Gesetz einer gründlichen Prüfung und einem genauen Studium unterzogen wird.

Auf dem Gebiete der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses liegt uns heute ein Gesetzentwurf vor, der als ein sehr wichtiger Baustein im Aufbau unseres Kulturlebens und unserer wissenschaftlichen Institute bewertet werden muß. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt einen Fortschritt dar, wenn wir auch zugeben müssen, daß nicht alle Wünsche, die besonders von den Assistenten vorgebracht wurden, darin ihre Erfüllung finden. Er soll auch nur ein erster Schritt beziehungsweise eine Vorbereitung zu einem Hochschulpersonalgesetz sein, das auch das Dienstrecht der Professoren und der anderen Mitglieder der Lehrkörper unserer Hochschulen zu regeln hätte.

Mit dem Hochschulassistentengesetz wird nun endlich die leidige Frage der wissenschaftlichen Hilfskräfte geregelt. Jene jungen Akademiker, die sich der Wissenschaft widmen wollen und die bisher nur auf ein Jahr lautende Verträge hatten und deshalb nie sicher waren, ob sie ihre wissenschaftliche Arbeit für eine allfällige Habilitation zu Ende führen können, werden nunmehr als Assistenten angestellt werden können, werden einen höheren Gehalt bekommen und eine längere Zeitspanne für ihre Forschung zur Verfügung haben. Die Zahl der Assistenten wird sich erhöhen, und der Herr Finanzminister wird eine zusätzliche jährliche Belastung von rund 1,7 Millionen Schilling auf sich nehmen.

Der Sinn dieses Gesetzes ist ein mehrfacher: Das Gesetz soll die dienstrechtliche Stellung der akademischen Hilfskräfte und Assistenten regeln, es soll ihr Aufgaben-

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

gebiet genau umschreiben, ihre wirtschaftliche Lage verbessern, die wissenschaftliche Arbeit sichern und dieser ausreichende Möglichkeiten geben. Vor allem soll es aber unmittelbar der Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich dienen. Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, daß die Tätigkeit der Assistenten auch der Vorbereitung auf eine allfällige Laufbahn als akademischer Lehrer dienen soll.

Ein besonderes Kriterium nicht nur der österreichischen, sondern der mitteleuropäischen Hochschulen überhaupt ist die Verbindung von Forschung und Lehre. Der Hochschulprofessor ist nicht nur Lehrer, der ein Wissensgut vermittelt, er ist darüber hinaus oft auf einem sehr begrenzten Gebiet mit intensiver Forschung beschäftigt.

Die Zweckmäßigkeit dieses Systems der Verbindung von Forschung und Lehre ist manchmal angezweifelt worden. Man hat eine Trennung zwischen dem reinen Schulbetrieb und den Forschungsinstituten angeregt. Die Gefahr, daß sich in diesem Falle die Hochschulen zu besseren Mittelschulen entwickeln würden, daß das Wissensgut nicht mehr aus erster Hand vermittelt werden könnte, und viele andere Probleme, die hier nicht im Detail erörtert werden sollen, haben jedoch nicht nur unsere Hochschulen, sondern auch die der meisten anderen europäischen Staaten immer wieder dazu veranlaßt, dem alten Prinzip der Verbindung von Forschung und Lehre treu zu bleiben, wie es auch in allen Entwürfen für ein künftiges Hochschulstudiengesetz vorgesehen ist.

Die Hochschulassistenten stellen heute den Hauptanteil des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dieser Anteil ist zwar nach Fakultäten verschieden, man kann aber sagen, daß 70 bis 90 Prozent der heutigen Hochschulprofessoren einmal Hochschulassistenten waren. Früher kam der akademische Nachwuchs in der Mehrzahl aus den Reihen der sogenannten Privatdozenten. Die Privatdozenten hatten ein sonstiges eigenes Einkommen und konnten sich privat auf die wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten. Das ist heute nur in den seltensten Fällen möglich. Ich möchte allerdings erwähnen, daß für die Gebiete der Technik die Professoren in erster Linie aus der Praxis genommen werden, was selbstverständlich der Natur der Sache entspricht. Heute kommt aber noch dazu, daß einzelne Forschungsgebiete ohne sehr teure und komplizierte Apparate überhaupt nicht studiert werden können. Zum Beispiel ist Kernforschung aus reiner Privatinitiative unmöglich, weil dazu Anlagen erforderlich sind, die sehr hohe Kapitalien

erfordern, die oft überhaupt nur durch eine Zusammenarbeit auf internationaler Ebene aufzutreiben sind. Einen Begriff davon, was moderne Kernforschung bedeutet, bekommt der, der sich einmal die Anlagen von Saclay bei Paris oder der CERN bei Genf ansieht. Aber auch diese Institute, die ursprünglich als reine Forschungsinstitute gedacht waren, haben enge Verbindung mit den Hochschulen aufgenommen. Saclay arbeitet zum Beispiel mit der naturwissenschaftlichen Fakultät der Sorbonne zusammen und hat heute dem Forschungsinstitut eine Lehrabteilung angegliedert. Also auch hier ist die Tendenz zu einer Zusammenfassung, zu einer Gemeinsamkeit von Forschung und Lehre vorhanden.

Die Assistenten waren früher ausführende Organe und untergeordnete Helfer der Professoren. Heute sollen sie die ersten wissenschaftlichen Mitarbeiter ihrer Professoren an den Instituten sein. Sie sollen nicht nur den Studierenden Ratschläge erteilen, sondern sie halten darüber hinaus selbständige Übungen und Seminare und im Namen ihrer Vorstände auch Vorlesungen ab. Ohne Assistenten ist heute der Dienstbetrieb an den Lehrkanzeln und an den Instituten nicht mehr denkbar. Damit sollen aber keineswegs Mammutlehrkanzeln geschaffen werden.

Daß die Zahl der Assistenten und der wissenschaftlichen Hilfskräfte zu gering ist, ist uns allen bekannt. Ich möchte mich jedoch der Meinung des deutschen Wissenschaftsrates anschließen, die personelle Vermehrung dürfe sich nicht so vollziehen, daß nur der Unterbau der verschiedenen Hilfskräfte immer weiter verbreitert wird und allenfalls einige zusätzliche Extraordinarien geschaffen werden, sondern es soll ein gesundes Gleichgewicht zwischen Professoren, Hilfskräften und Assistenten hergestellt werden, und der Charakter der Hochschule als einer Gemeinschaft gleichberechtigter Gelehrter soll gewahrt bleiben.

Der Mehrjahresplan des Bundesministeriums für Unterricht sieht für die wissenschaftlichen Hochschulen und Bibliotheken zusätzlich 459 Assistentenposten und 303 wissenschaftliche Hilfskräfte neben zusätzlichen Ordinarien und Extraordinarien vor. Die Vermehrung der Assistentenposten ist auch notwendig, wenn die Assistenten genügend Zeit haben sollen, jenen Wunsch zu erfüllen, der im Gesetz niedergelegt ist, nämlich sich auf ihre wissenschaftliche Fortbildung, auf einen späteren Lehrberuf vorzubereiten.

Hat das Hochschulassistentengesetz 1948 bereits Verbesserungen gebracht, so wird erst durch das vorliegende Gesetz die neue, im

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

Gegensatz zu früher viel umfassendere Stellung des Assistenten gewürdigt. In den Erläuternden Bemerkungen ist angeführt, daß zum ersten Mal versucht werden soll, die Dienstpflichten der Assistenten zu umschreiben. Es geht aus § 4 der Gesetzesvorlage hervor, daß zu den vielen anderen Aufgaben, die ein Assistent zu erfüllen hat, auch die der Vorbereitung auf die wissenschaftliche Laufbahn gehört. Das heißt, daß die Assistenten nicht nur die Erfüllungshilfen ihres Professors und des Institutes sind, dem sie angehören, sondern sie haben auch die Pflicht, sich auf die wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten; das heißt also, daß sie sich habilitieren sollen. Man konnte oft hören, daß die Habilitation das Privatvergnügen des einzelnen sei. Es muß heute aber gesagt werden, daß ein Assistent, der nie den Gedanken faßt, Dozent zu werden, den Hochschulboden lieber wieder verlassen soll.

Aus diesen Gesetzesbestimmungen ergeben sich auch verschiedene andere Konsequenzen, etwa die, daß die Assistenten im Vorlesungsverzeichnis genannt werden, wenn sie Vorlesungen oder Übungen abhalten. Eine Besserstellung ist auch durch die Verlängerung der Bestellung auf vier Jahre eingetreten. Wichtig ist auch, daß Assistenten, die bereits die Dozentur besitzen, schon nach zehn Jahren definitiv angestellt werden.

Wissenschaftliche Hilfskräfte werden in Zukunft, wie der Berichterstatter ausgeführt hat, nur noch Studierende sein. Auch das ist positiv zu bewerten. Dadurch wird begabten Studenten, die an der Wissenschaft interessiert sind, die Möglichkeit eröffnet, sich frühzeitig wissenschaftlich zu betätigen, und es wird ihnen dafür auch eine gewisse materielle Unterstützung zuteil.

Es soll nicht verhehlt werden, daß noch manches zu tun ist. Sowohl Hochschullehrer als auch Assistenten sind mit Schreibarbeiten und anderen administrativen Arbeiten überlastet und müssen ihre kostbare Zeit oft mit einer Tätigkeit verträdeln, die leicht von Schreibkräften oder von weniger vorgebildeten Kräften besorgt werden könnte.

Mit einer dienstlichen Besserstellung und einer besseren Bezahlung allein werden wir aber das Nachwuchsproblem nicht lösen können. Es muß auch versucht werden, jungen und fähigen Menschen entsprechende Arbeitsmöglichkeiten durch die Schaffung von modernen Instituten zur Verfügung zu stellen. Die Ausführung des schon einmal erwähnten Mehrjahresplanes der österreichischen Hochschulen, der den Neubau von Instituten, die Schaffung zusätzlicher Lehrkanzeln, die Beschaffung von Forschungsanlagen und so weiter vorsieht, sollte beschleunigt werden.

Auch materiell sind noch manche Wünsche offen. In der Bundesrepublik, in der Schweiz, in den Niederlanden bekommt ein Assistent nach sechs Dienstjahren zum Beispiel 1000 bis 2000 D-Mark beziehungsweise Schweizer Franken. Bei Einrechnung des 13. und 14. Monatsgehältes kommt in Österreich ein Assistent mit der gleichen Dienstzeit auf ungefähr 3500 bis 4000 S. Dieser Unterschied in den Bezahlungsverhältnissen verursacht einen Sog, dem nicht nur Professoren, sondern auch Assistenten zum Opfer fallen. Es ist nicht verwunderlich, wenn nun Wissenschaftler im Ausland eine Betätigung suchen oder wenn Professoren den Ruf an ausländische Lehrkanzeln annehmen.

Die Berufung eines österreichischen Gelehrten ins Ausland ist noch lange kein nationales Unglück, es ist vielmehr ein erfreuliches Zeichen für das immer noch hohe Ansehen unserer Wissenschaftler. Der österreichische Staat sollte sich aber bemühen, diese hochqualifizierten Kräfte zu gegebener Zeit wieder für die Heimat zurückzugewinnen. Das Schlimme besteht nicht darin, daß unsere Wissenschaftler Berufungen in das Ausland bekommen, sondern darin, daß die Bilanz, die sich aus den Abwanderungen und Neugewinnungen beziehungsweise Rückwanderungen ergibt, für uns im großen und ganzen negativ ist. Wir verlieren hochqualifizierte Leute ans Ausland und können bei Berufungen oft nur solche Wissenschaftler bekommen, die die österreichischen Hochschulen als Durchgangstation ansehen, um zu einer besser dotierten Lehrkanzel in Deutschland, in der Schweiz oder sonstwo zu gelangen. Unser Ziel sollte es also sein, hervorragende Fachleute zu gewinnen, hervorragende österreichische Fachleute, die sich im Auslande bewährt haben, nach Möglichkeit wieder zurückzuholen.

Es darf nicht nur stets von der Integration auf wirtschaftlichem Gebiet gesprochen werden, es muß auch an die kulturelle Integration gedacht werden; sie ist nur möglich durch eine Zusammenarbeit der Universitäten und der Hochschulen und durch den Austausch nicht nur von Studenten, sondern auch von Lehrern zwischen den einzelnen Hochschulen der europäischen Staaten.

Man hat aber oft den Eindruck, daß unsere österreichische Öffentlichkeit zu wenig mit unseren hohen Bildungsstätten mitlebt, ja viel zu wenig Bescheid weiß über das, was heute auch die österreichische Wissenschaft leistet. Ihre Tätigkeit bleibt meist verborgen, und wir vermischen auch in unserer Presse Meldungen über die Ergebnisse und die Erfolge österreichischer wissenschaftlicher Tätigkeit.

Man darf nicht glauben, daß nur epochale Leistungen der Physik, die Entdeckung neuer

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

Kernteilen oder der Abschluß eines Satelliten als wissenschaftliche Leistungen zu werten sind. Es dürfen auch die Geisteswissenschaften nicht unterschätzt werden. Ich will nur zwei kleine Beispiele aus dem Gebiet der Geisteswissenschaften nennen: Unternehmungen wie die große Ausgabe „Denkmäler der Tonkunst in Österreich“ oder das in den ersten Lieferungen jetzt in Druck gehende „Wörterbuch der österreichischen Mundarten“ haben internationales Format, werden im Ausland anerkannt und würden mehr Aufmerksamkeit auch von seiten der Öffentlichkeit und der Presse verdienen.

Der junge Wissenschaftler wäre oft besser bedient, wenn er mehr angeeifert, mehr gelobt würde, wenn er erkennen würde, wie sehr man an seiner Arbeit in Österreich Anteil nimmt. Er würde sich vielleicht mit einem kleineren Gehalt begnügen und in unserem Lande bleiben.

Das neue Gesetz ist ein Gesetz für unsere akademische Jugend, ein Gesetz für unsere intelligenten und ambitionierten jungen Menschen, an deren Erfolgen wir Österreicher auf das äußerste interessiert sein müßten.

Meine Fraktion wird der Gesetzesvorlage die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mahnert. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mahnert: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen begrüßen dieses Gesetz. Die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eines der wesentlichsten Anliegen, die in Österreich zu vertreten sind. Alle drei Parteien, also auch wir, haben auf die Situation in dieser Hinsicht schon wiederholt hingewiesen.

Im speziellen Fall haben gerade die Assistenten, also die, die den wissenschaftlichen Nachwuchs darstellen, schon seit Jahren Wünsche in einer ganz bestimmten Richtung geäußert. Ich habe mich schon in der Budgetdebatte des Jahres 1959 zum Dolmetsch dieser Wünsche machen können.

Diese Wünsche gehen in drei Zielrichtungen. Es geht den Assistenten, unserem wissenschaftlichen Nachwuchs, in erster Linie darum, daß Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die ihnen wirklich die wissenschaftliche Weiterbildung, die wissenschaftliche Tätigkeit ermöglichen. Die Wünsche gehen in zweiter Linie dahin, die soziale Sicherheit dieser Gruppe zu erhöhen, und sie gehen in dritter Linie nach einer entsprechenden finanziellen Besserstellung.

Das vorliegende Gesetz befaßt sich nun mit der zweiten und dritten Zielrichtung, also mit der sozialen Besserstellung und

mit einer finanziellen Verbesserung. Wenn, wie schon erwähnt wurde, auch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, ist ohne Zweifel hier ein Fortschritt zu registrieren, den auch wir selbstverständlich gerne anerkennen.

Es ist selbstverständlich, daß die Frage der sozialen Sicherheit bei dieser spezifischen Gruppe, bei der Gruppe der Assistenten, bestimmte Grenzen hat. Denn wir dürfen nicht außer acht lassen, daß es sich dabei ja um Menschen handelt, die noch in Ausbildung stehen, die auf die Hochschullaufbahn vorbereitet werden sollen, daß vor die soziale Sicherheit noch das Moment der Auslese, das Kriterium der Eignung, das Kriterium der Begabung und der Leistung zu setzen ist. Der Assistent kann daher kein Beamter sein, der sicher auf seinem Sessel sitzt, sondern er muß sich in seiner Aufgabe bewähren, und nur diese Bewährung kann darüber entscheiden, wie weit eben auch seine soziale Sicherheit geht.

Es schien mir wesentlich, daß wir in diesem Gesetz verankern — es entspricht auch einem Wunsch der Assistenten —, daß die Assistentenlaufbahn vor allem die Aufgabe der Vorbereitung auf die Hochschullehrerlaufbahn hat. Ein entsprechender Passus war in der ursprünglichen Vorlage nicht vorgesehen, und ich habe daher in der Ausschußsitzung vorgeschlagen, doch diese wesentliche und entscheidende Aufgabe der Assistentenlaufbahn auch gesetzlich zu verankern. Erfreulicherweise haben sich sowohl der Herr Unterrichtsminister wie auch beide Regierungsparteien dieser Auffassung angeschlossen, die dann auch ihren Niederschlag in dem vom Berichterstatter vorgetragenen Antrag aller drei Parteien gefunden hat. Es ist also nunmehr gesetzlich verankert, daß die Assistentenlaufbahn im wesentlichen eine Vorbereitung auf die Hochschullehrerlaufbahn bedeutet.

Diese Verankerung im Gesetz weist uns aber auch auf die Mängel hin, die wir auf diesem Gebiet noch festzustellen haben. Die Situation an unseren österreichischen Hochschulen schränkt den Assistenten die Möglichkeit, sich wirklich auf ihre Laufbahn vorzubereiten, in einem ganz erheblichen Maß ein. Und das ist das dritte Anliegen — ich will es als erstes Anliegen bezeichnen —: Der Assistent hat den Wunsch, die Arbeitsmöglichkeiten vorzufinden, die ihm wirklich die Vorbereitung auf die akademische Laufbahn ermöglichen. Ich glaube — ich habe das deswegen schon vorangestellt —, daß diese Zielrichtung die entscheidende ist. Denn jemand, der sich für die wissenschaftliche Laufbahn entscheidet, bringt eine große Por-

Mahnert

tion Idealismus mit, er braucht die Hingabe und die Liebe zur Wissenschaft, er braucht das Gefühl einer Berufung, durchwegs Momente, die nur einem Idealismus entspringen können. Daher glaube ich, daß diese Aufgabe, für ihn die entsprechenden Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen, noch entscheidender und noch wesentlicher ist als die Fragen der sozialen Sicherheit und die damit zusammenhängenden finanziellen Fragen.

Diese Zielsetzung bedeutet, daß der Assistent nach Möglichkeit freigemacht werden sollte von Aufgaben, die ihn heute belasten und die ihn daran hindern, dieser eigentlichen wissenschaftlichen Aufgabe zu dienen. Heute ist die Situation so — ich darf das dann mit einigen Zahlen belegen —, daß der Assistent auf der einen Seite mit einer Fülle von Verwaltungsaufgaben belastet ist, die ihn daran hindern, sich wirklich der wissenschaftlichen Arbeit zu widmen, und auf der anderen Seite erhält der Assistent als Folge der Überlastung der Professoren auch Kompetenzen, denen er naturgemäß als ein selbst in Ausbildung stehender Mensch nicht gewachsen sein kann. Heute ist die Praxis an vielen österreichischen Hochschulen so — ich habe diese Frage im Ausschuß angeschnitten —, daß der Assistent selbständig, nicht nur als Mitarbeiter seines Professors, prüft, daß er selbständig benotet und klassifiziert. Ich glaube, daß ihm damit eine Verantwortung übertragen wird, der er naturgemäß nicht gewachsen sein kann. Der in manchen Fällen nur wenige Jahre, wenige Semester Ältere kann nicht über die notwendige Menschenkenntnis, über die notwendige Reife verfügen, die bei einer für den Studierenden so schwerwiegenden Entscheidung wie dem Ergebnis einer Prüfung eben notwendig ist.

Als ich diese Frage im Ausschuß angeschnitten habe, hat der Herr Minister mir mitgeteilt, daß das eine Frage sei, die im Hochschulstudienengesetz ihre Erledigung finden müsse. Aber ich glaube, daß wir auch in diesem Zusammenhang diese Frage anschneiden müssen, denn die Situation der Überfüllung, die ich dann kurz mit Zahlen belegen werde, der Überlastung der Professoren, der Assistenten und der Studierenden führt für alle diese drei Gruppen zu einer ganz erheblichen Benachteiligung. Für den Professor liegen heute die Dinge so, daß das frühere ideale Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler praktisch verlorengegangen ist, daß die persönliche Einflußnahme, die persönliche Wirkung nicht mehr möglich ist wie in früheren Zeiten, als sie Persönlichkeiten auf wissenschaftlichem Gebiet geprägt hat. Diese Möglichkeit ist fortgefallen, weil

das zahlenmäßige Verhältnis von Professor zu Studierenden zu ungünstig geworden ist. Für den Assistenten sind die Folgen die, die ich schon skizziert habe: auf der einen Seite Überlastung mit Verwaltungsaufgaben, auf der anderen Seite Kompetenzen, die ihm nicht zustehen, die er nicht ausfüllen kann. Und für den Studierenden ist ebenso wie für den Professor der Nachteil des Fehlens des persönlichen Kontaktes zwischen Lehrer und Studierenden gegeben. Der Studierende ist heute in einem weitgehenden und erschreckenden Maße an den Hochschulen auf sich selbst, auf seine eigene Arbeit angewiesen. Er kann heute naturgemäß — daraus kann keinem der Professoren ein Vorwurf gemacht werden — nicht die Unterstützung durch die Persönlichkeit des Professors finden, die unbedingt notwendig wäre. Dieses Aufsich-selbst-Angewiesensein, dem der Studierende heute ausgesetzt ist, führt fast zwangsläufig zu einer Verlängerung des Studiums in einer ganz großen Zahl der Fälle. Es ist heute einfach nicht mehr möglich, in der vorgesehenen Zeit ein Studium zu absolvieren, außer in Ausnahmefällen. Die Zahlen, die ich Ihnen kurz vortragen will, sollen das erläutern:

Wenn ich feststelle, daß an der Universität Wien auf einen ordentlichen Professor 126 Hörer kommen, an der Technik Graz 120, an der Technik Wien 104, an der Universität Graz 79 und an der Universität Innsbruck 64, dann sind das Zahlen, die beweisen, daß der persönliche Kontakt in dem notwendigen und wünschenswerten Ausmaß einfach nicht mehr möglich ist. Auch das Verhältnis der Assistenten zu den Hörern ist noch denkbar ungünstig. Wenn wir uns etwa daran erinnern, daß bei der Schulgesetzgebung jetzt als Normzahl 36 Schüler für eine Klasse vorgesehen sind, dann scheint uns das Verhältnis, wie wir es an der Hochschule vorfinden, auch bei den Assistenten, die wir als Zwischenglied zwischen Professoren und Studierenden ansehen, ungesund zu sein. An der Technik Graz kommen auf einen Assistenten 60 Hörer, an der Universität Wien sind es 43, an der Universität Graz 41, an der Technik Wien 37 und an der Universität Innsbruck 34. Wir haben hier ein Zahlenverhältnis, das sich zwangsläufig für alle beteiligten Gruppen negativ auswirken muß.

Woher kommt diese Erscheinung? Sie ist eine Folge der Überfüllung unserer Hochschulen, die immer wieder festgestellt worden ist, eine Situation, die auch die Rektorenkonferenz, die am 4. Juli in Salzburg getagt hat, wiederum festgestellt hat. Hier gäbe es zwei Wege der Behebung: Der eine Weg, diese

Mahnert

Situation an den österreichischen Hochschulen zu beheben, wäre, die räumliche und personelle Situation zu verbessern. Das wäre der wünschenswerte, der schöne, der ideale Weg. Auf diesem Weg sind wesentliche Erfolge bisher nicht erzielt worden. Ich darf kurz zitieren, was die Rektorenkonferenz zu dieser Frage feststellt:

„Die Rektorenkonferenz der österreichischen Hochschulen stellt abermals mit größtem Befremden fest, daß die anlässlich des Kampfes um das Kulturbudget für 1962 gegebenen Zusicherungen für den baulichen Aufwand der Hochschulen keinerlei Verwirklichung gefunden haben. Sie erinnert daran, daß die Hochschulen lediglich auf Grund dieser Zusicherungen von drastischen Maßnahmen, die eine Beschränkung der Hörerzahl auf das durch Raum und Personal gegebene Maß zur Folge gehabt hätten, abgesehen haben und nur in der Hoffnung auf eine baldige Entlastung die durch die übergroße Hörerzahl gegebene zeitliche und verantwortungsmäßige Überlastung auf sich genommen haben. Die Rektorenkonferenz verweist nachdrücklich darauf, daß es sich nicht nur um die Bereitstellung der notwendigen Mittel, sondern auch um eine entsprechende Dringlichkeitsreihung handelt, deren Festsetzung ebenso wichtig wäre wie die Finanzierung. Die Hochschulen wären bei Nichterfüllung dieser Forderungen gezwungen, die oben angeführten Maßnahmen durchzuführen.“

Damit weist die Rektorenkonferenz auf den zweiten möglichen Weg hin. Wenn es also nicht gelingt, die baulichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen entsprechend zu gestalten, so bleibt als zweiter Weg nur der hier angedeutete Weg einer Einschränkung der Hörerzahlen, ein sehr, sehr bitterer Weg, denn die Einführung eines Numerus clausus ist immer eine sehr, sehr bittere und mit Nachteilen verbundene Maßnahme. Es ist begreiflich, daß an diese Frage eigentlich noch niemand richtig herangehen wollte. Ich glaube aber, daß die Situation hier zwingend wird und daß wir doch Wege suchen müssen, um zu einer Besserung der Verhältnisse an unseren Hochschulen zu kommen.

Nun ist es für uns alle wohl selbstverständlich, daß wir zu einer Einschränkung der Zahl der inländischen Studierenden nicht kommen wollen. Im Gegenteil, wir beraten ja Maßnahmen, wie etwa das Studienförderungsgesetz, die das Gegenteil bewirken, die die Möglichkeit bieten sollen, auch neuen, bisher nicht in dem Ausmaß erfaßten Kreisen die Gelegenheit einer hochschulmäßigen Ausbildung zu geben. Wir wollen also nicht den Weg gehen, unseren eigenen Nachwuchs irgendwie

einzuschränken. Dann bleibt aber eigentlich nur der Weg, zu einer Einschränkung des Studiums der Ausländer zu kommen.

Der Anteil der ausländischen Studierenden in Österreich ist, wie Ihnen bekannt ist, außerordentlich hoch. Ich darf Ihnen die Prozentsätze noch einmal in Erinnerung rufen: An der Technik in Wien studieren 15 Prozent Ausländer, an der Universität Wien 17,5 Prozent, an der Universität Graz 25 Prozent, an der Universität Innsbruck 46 Prozent und an der Technik in Graz 59 Prozent. An sämtlichen österreichischen Hochschulen beträgt der Anteil der Ausländer durchschnittlich 25 Prozent, also ein Viertel.

Daß auch hier ein Numerus clausus eine sehr, sehr harte und bittere Maßnahme wäre, daran ist gar kein Zweifel. Die ideellen und auch materiellen Bedenken, die gegen eine Einschränkung bestehen, sind oft besprochen worden, sie sind bekannt und werden auch von uns nicht von der Hand gewiesen. Die ideelle Bedeutung der Entwicklungshilfe, die wir auf diesem Sektor leisten, ist an sich ebenso schwerwiegend oder noch schwererwiegend als etwa materielle Gesichtspunkte, die hier auch eine Rolle spielen. Ich glaube aber, daß wir im Interesse unseres eigenen Nachwuchses doch darangehen müssen, entsprechende Maßnahmen zu finden. Ob man hier den Weg eines Numerus clausus wählt oder ob man, was vielleicht zweckmäßiger wäre, die Aufnahmebedingungen an österreichischen Hochschulen für Ausländer etwas schärfer faßt, etwa höhere Anforderungen hinsichtlich der Beherrschung der deutschen Sprache oder sonstige Voraussetzungen stellt, ist eine Frage der Überlegung. Ich wollte aber gerade im Zusammenhang mit diesem Gesetz doch diese Frage wiederum im Parlament aufwerfen als eine der Fragen, die mit darüber entscheiden, ob Österreich den entsprechenden wissenschaftlichen Nachwuchs haben wird oder nicht.

Wir geben diesem Gesetz unsere Zustimmung, und wir tun es in der Erwartung, daß auch die entscheidende Frage, die bisher noch keine Erledigung finden konnte, schrittweise gelöst wird: daß zu der sozialen Sicherheit und zu den finanziellen Verbesserungen, die unser wissenschaftlicher Nachwuchs erfahren hat, als nächstes auch hinzutreten wird, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß er wissenschaftlich arbeiten und daß er wirklich das erfüllen kann, was in diesem Gesetz steht: nämlich sich vorzubereiten auf die Laufbahn des Hochschullehrers. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa und in all den Ländern, in denen Hochschulen existieren, stehen das Hochschulwesen, die Hochschüler, die Hochschulprofessoren im Mittelpunkt nicht nur des Interesses, sondern auch der öffentlichen Diskussion.

Die Hochschule gibt uns heute sehr viele Probleme auf. Da sind zunächst die sogenannten äußeren Probleme, über die hier schon andeutungsweise gesprochen wurde, die Überfüllung der Hochschulen, die Unterbringung der Studenten. Was kann man tun, damit die jungen Menschen, die wohl das Zeug dazu hätten, auf einer Hochschule zu studieren, aber nicht das Geld, die Mittel, doch auf die Hochschule zu kommen? Das sind keine äußeren Faktoren, sie greifen sehr stark in die Struktur der Hochschule ein. Die richtige Auslese der Studenten, das Verhältnis der Hochschule zum Beruf und zum Leben, zu den heutigen Gegebenheiten, zur Bildungsgesellschaft von heute, Hochschule und Forschung, das alles sind Probleme, an denen die ganze Welt interessiert ist.

Man kann fragen, wenn man hört, wie sehr die Hochschulen überfüllt sind: Gibt es zu viele Menschen, die studieren wollen und tatsächlich studieren? Ich glaube, die Antwort darauf muß doch sein: Es kann nicht genug Menschen geben, die sich dem Studium, der Forschung, der Wissenschaft hingeben, die arbeiten und studieren wollen! Alle diese Probleme sind unsere Probleme, die Probleme aller Menschen, die die Zeit so sehen, wie sie ist.

Die Materie, die in diesem Gesetz auf den ersten Blick trocken erscheinen mag und die den Inhalt des Gesetzes bildet, fügt sich doch irgendwie in den Gesamtkomplex der Hochschulfragen ein. Es ist das zweite Gesetz, das diese Fragen behandelt. Das erste Gesetz vom Jahre 1948 gab die Grundlagen, dieser Gesetzentwurf soll das Gesetz aus dem Jahre 1948 verbessern.

Im Mittelpunkt der beiden Gesetze stehen die Hochschulassistenten, die wissenschaftlichen Hilfskräfte, die Demonstratoren und Vertragsassistenten an den Hochschulen und an der Akademie der bildenden Künste. Wer an einer Hochschule gearbeitet hat, weiß, welchen Wert und welche Bedeutung die Arbeit des Assistenten hat. Nehmen wir einmal das an, was jetzt in fast allen Ländern Realität ist: eine überfüllte Hochschule. Der Student ist sehr oft einer von vielen. Von meinem verehrten Vorredner wurden einige Zahlen genannt. Das sind Durchschnittszahlen, die meisten Professoren haben mehr

Hörer, als hier gesagt wurde. Wenn also die Überfüllung der Hochschule eine Tatsache ist, mit der man rechnen muß, so bedeutet gerade der Assistent, gerade der Mann, mit dem der Student, die Studentin zuerst und am ehesten in Kontakt kommt, sehr viel. Er gibt dem Studenten die Anleitung, er hilft ihm, er führt ihn den Weg, den ihn der Professor führen sollte, wenn er die Zeit und die Möglichkeit dazu hätte, wenn er so wenige Studenten hätte, daß er sich jedem widmen könnte.

Die Unterstützung der Inhaber von Lehrkanzeln ist die zweite Aufgabe der Hochschulassistenten, über deren Wichtigkeit ich gar nicht sprechen muß. Die Mitarbeit an der wissenschaftlichen Tätigkeit der Professoren nimmt verschiedene Formen an, aber sie ist von großer Wichtigkeit. Und nun als letzten Punkt, aber einen sehr wichtigen: Wissenschaftliche Arbeit im Dienste der Forschung und des Lebens soll der Assistent leisten!

Die hier kurz skizzierten Aufgaben der Hochschulassistenten, der wissenschaftlichen Hilfskräfte, der Demonstratoren, ihre Rechte und ihre Pflichten, bilden den Inhalt dieses Gesetzes. Während bisher nach den geltenden Bestimmungen in erster Linie Absolventen eines Hochschulstudiums als wissenschaftliche Hilfskräfte und klinische Hilfsärzte in ein vertragsmäßiges Dienstverhältnis aufgenommen wurden und es Studenten höherer Semester nur ausnahmsweise gestattet war, als wissenschaftliche Hilfskräfte zu arbeiten, so sollen jetzt Männer und Frauen, die sich dieser Arbeit widmen wollen, wenn sie ihre Hochschulbildung abgeschlossen haben, sofort in ein pragmatisches Dienstverhältnis treten, die Studenten aber als wissenschaftliche Hilfskräfte in einem vertragsmäßigen Dienstverhältnis stehen.

Was bedeutet das? Das bedeutet für die erste Gruppe der Hochschulassistenten die Sicherheit, das Sich-Verlassen-Können darauf, daß man als Pragmatisierter in einem länger dauernden Anstellungsverhältnis arbeiten kann. Für die Studenten als wissenschaftliche Hilfskräfte aber bedeutet das sehr viel:

Ich habe fragen gehört, ob damit die Problematik des Werkstudententums nicht schon hier auflebt, die Problematik des Werkstudenten, der während seines Studiums arbeitet, um studieren zu können. Ich glaube, wir müssen sagen: Das, was am Werkstudententum positiv ist, ist hier zu bemerken, das aber, was negativ ist, fehlt. Es ist nur wünschenswert, daß Studenten frühzeitig in ihre Berufung und ihren Beruf eingeführt werden. Schlimm ist es, wenn sie durch ihre Arbeit von ihrem Studium abgelenkt werden. Die Möglichkeit, die der Student hat, in einem Vertragsverhältnis

Dr. Stella Klein-Löw

stehend wissenschaftliche Arbeit zu leisten, gleichzeitig die Lehrkanzel kennenzulernen, mit seinem Professor zusammenzuarbeiten, diese Sicherheit und diese Gewißheit können nicht hemmend sein beim Studium, sondern sie können nur helfen. Der Student findet Eingang in seine Berufs- und Forschungswelt, überwindet die ersten Schwierigkeiten, lernt, sich in dieser Welt zurechtzufinden. Der aber, der schon den Hochschulgrad hat, hat die Möglichkeit, in einer halbwegs gesicherten Position am Lehrwerk des Professors mitzuarbeiten, sich aktiv an der Forschungsarbeit zu beteiligen, aber auch aus eigenem zu forschen und zu arbeiten.

Ich erwähne nur, daß vielleicht viele in den Titeln eine Prestigesteigerung der Hochschulassistenten sehen werden, will aber dazu nicht weiter sprechen.

Zum erstenmal wird in diesem Gesetz versucht, die Dienstpflichten des Assistenten zu umreißen. Er ist also Mitarbeiter des Inhabers der Lehrkanzel und des Vorstandes eines Institutes. Er soll aber auch die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit erproben. Er soll die gründliche Erweiterung seiner fachlichen Ausbildung vornehmen. Seine Tätigkeit wird wohl auch administrative Aufgaben umfassen. Hier muß gesagt werden, daß es wünschenswert wäre, daß diese administrativen Tätigkeiten nicht zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Nicht bürokratische, sondern wissenschaftlich interessierte junge Menschen sollen zu Assistenten und dann zu Dozenten heranwachsen. Sie sollen die ärztlichen oder sonstigen Pflichten kennen und lernen, sie zu erfüllen. Sie sollen forschen, sie sollen der wissenschaftlichen Lehre dienen.

Zum erstenmal findet man in diesem Gesetz die Bestimmung, daß die Assistenten bei Lehrveranstaltungen eingesetzt werden können. Der Hochschulassistent, der dabei verantwortliche Mitarbeit leistet, ist ins Vorlesungsverzeichnis aufzunehmen. Das ist eine Äußerlichkeit, aber sie ist begrüßenswert und absolut richtig. Es finden sich Vorschriften über die Dauer der Bestellung und so weiter. Bis jetzt gab es nur eine Bestellung auf zwei Jahre, jetzt wird sie auf mehr Jahre, also regelmäßig auf vier Jahre, erweitert. Auch dadurch ist eine größere Sicherheit gegeben.

Es ergibt sich daraus etwas Wesentliches für die wissenschaftliche Arbeit: Die Assistenten haben mehr Zeit, sie wissen, daß sie über mehr Zeit verfügen werden, sie werden sich daher auch eher trauen, eine schwierige längere Arbeit anzupacken, weil sie wissen, daß sie sie auch werden vollenden können. Ein Hochschulassistent kann über zehn Jahre hinaus weiterbestellt werden, wenn er die

Lehrbefugnis als Hochschuldozent anstrebt, wenn man also erwarten kann, daß er Hochschuldozent wird.

All das gibt den jungen Menschen, dem Nachwuchs auf wissenschaftlichem Gebiet, Mut und Zuversicht. Dazu werden ihnen noch die Vordienstzeiten angerechnet, und es finden sich Ruhestandsbestimmungen mit anrechenbarer Dienstzeit. Unter diesen Umständen werden vielleicht mehr Menschen, die in sich die Fähigkeit fühlen, wissenschaftlich weiterzuarbeiten, ihre Bedenken wegen materieller Notlage oder wegen irgendwelcher Schwierigkeiten, wegen ihrer familiären Verpflichtungen etwa, überwinden und an dem arbeiten, was ihre Sehnsucht und was ihr Wunsch ist, nämlich am wissenschaftlich Neuen.

Schon bisher gab es eine bevorzugte Einstellung aller habilitierten Hochschulassistenten in den Bundesdienst. Jetzt wird diese Bestimmung auf alle Assistenten erweitert, die wegen Zeitablaufs aus dem Dienstverhältnis ausscheiden.

Auch die Verwendungsdauer für die Hochschulhilfskräfte, also die zweite Gruppe, wird neu geregelt, und zwar ist es dabei wichtig, daß weder eine zu lange Bestellung noch eine zu lange Gesamtverwendung eintreten darf. Zu lange darf der Student, der als Hochschulhilfskraft verwendet wird, von seinem Studiengang nicht abgelenkt werden. Die Studenten sollen studieren. Darum spricht auch das Gesetz von einer Teilbeschäftigung und bringt Regelungen dieser Tätigkeit.

Auch in Entlohnungsfragen sind gewisse Verbesserungen zu vermerken. Fragen wir uns, was dieses Gesetz für die Hochschulassistenten bringt. Es gibt ihnen sowohl materielle wie auch fachliche Sicherheit. Es regelt ihre Pflichten, und es regelt ihre Rechte in gesetzmäßiger Weise.

Darüber hinaus ist aber für uns dieses Gesetz deshalb ein wichtiges Gesetz, weil wir alle wissen, wie sehr die Hochschule in diesem Lande Nachwuchs braucht. Wir brauchen mehr Professoren. Mein Vorredner, Herr Dr. Weiß, hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, Lehrkanzeln zu besetzen. Er hat aber auch gesagt, es sei kein nationales Unglück, wenn einmal ein Professor von Ruf ins Ausland geht. Ich teile seine Meinung. Ein nationales Unglück könnte es aber werden, wenn immer mehr und mehr begabte Menschen ins Ausland gehen und wir dafür aus dem Ausland nicht die gleiche Auslese bekommen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das heißt, es fehlen nicht nur Lehrkanzeln, nicht nur Ordinariate, es fehlen auch junge Menschen, die sich darauf vorbereiten, einmal ein Ordinariat zu bekom-

Dr. Stella Klein-Löw

men, vor allem einmal sich zu habitieren; es gibt ja viele junge Menschen, die wissenschaftlich arbeiten wollen, aber vielleicht aus verschiedenen Gründen davor abgeschreckt werden.

Wenn ich sage: Es gibt keine Universität, die nicht neues Blut braucht, so bitte ich die älteren Herren Professoren der Universitäten, das nicht falsch zu verstehen. Es gibt eben keine Möglichkeit, Tradition, die gut ist, fortzuführen, wenn nicht neues Blut da ist, das sie belebt. Daß dieses neue Blut in die Universitäten und in die verschiedenen Hochschulen komme, das ist Zweck dieses Gesetzes und einer der Gründe, warum dieses Gesetz mit seinen genauen Festsetzungen, mit seinen Neuerungen von Bedeutung ist. Wir wollen eben keine verwaisten Lehrkanzeln, wir wollen die Stellen an den Kliniken und Spitälern mit erstklassigen Fachleuten besetzt haben, wir wollen möglichst aus eigenem den wissenschaftlichen Nachwuchs liefern.

Ich möchte zum Anfang zurückkommen und sagen: Immer mehr junge Menschen drängen der Mittelschule zu. Wenn es uns gelingt — und ich hoffe, es wird uns gelingen! —, die Schulgesetzgebung zu reformieren, wenn es uns gelingt, noch in dieser Session die Schulgesetze zu beschließen, dann wird das bedeuten, daß Sackgassen und Engpässe, die bisher bestanden haben, abgeschafft werden. Ich glaube und hoffe, daß immer mehr Mittelschüler vorhanden sein werden, immer mehr Maturanten aus allen Schichten der Bevölkerung und daß von diesen die begabtesten und die tüchtigsten an die Hochschulen gehen werden. Das Studienförderungsgesetz — ich hoffe, daß auch dieses in dieser Session noch beschlossen werden wird — wird durch die Beseitigung der schlimmsten materiellen Not in Studentenkreisen wirklich eine Auslese treffen lassen, nach der nicht soziale Gesichtspunkte darüber entscheiden werden, ob einer studiert oder nicht, sondern die Begabung, die Fähigkeit und die Tüchtigkeit.

Unter diesen Studenten sind viele, die wissenschaftlich arbeiten wollen. Es sind unter ihnen solche, die forschen wollen um des Forschens willen. Es sind unter ihnen solche, die gern den akademischen Lehrberuf wählen würden. Ihnen Mut zu machen, ihnen eine Chance zu geben, das ist die Pflicht des Staates, die Pflicht des Gesetzgebers. Dieses Gesetz soll diesen Menschen die ersten Schritte leichter machen.

Ich weiß nicht, ob man dieses Gesetz ein bahnbrechendes Werk der Gesetzgebung nennen soll. Alle Redner sind sich darin einig, daß es vieles gibt, das noch verbesserungsfähig wäre. Aber die gesetzliche Festlegung der Pflichten

und Rechte für diejenigen, ohne die keine wissenschaftliche Forschung, keine akademische Lehre, keine klinische Tätigkeit, aber auch keine wirkliche Lehrtätigkeit an den Hochschulen möglich ist, ist wichtig. Sie fügen in ihrer Art Stückchen an Stückchen, Baustein an Baustein zu dem großen Gebäude der Forschung, der Wissenschaft, der Lehre, die in unserer heutigen Zeit wirklich unabdingbar ist.

Immer war es so, daß die geistige Arbeit der Menschen Fundamente für die Entwicklung legte, ob es nun eine soziale Entwicklung oder eine politische Entwicklung war. Man kann diese beiden Bereiche ja gar nicht trennen. In der Bildungsgesellschaft von heute, in der neuen Situation der technischen Welt von heute ist dieses geistige Gebäude wichtiger denn je! Weil wir hoffen, daß dieses Gesetz auch ein solches Fundament für dieses geistige Gebäude ist, begrüßen wir Sozialisten diesen Gesetzentwurf und hoffen, daß das Gesetz die Wirkungen haben wird, die man von ihm erwartet: mehr junge Menschen für Wissenschaft, für Forschung, für die Lehre! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (739 der Beilagen): Bundesgesetz über die bilanzmäßige Rekonstruktion der „Österreichischer Rundfunk Gesellschaft m. b. H.“ (Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz) (760 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz.

Bevor ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Glaser, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir hiezu ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Franz Mayr, Aigner und Genossen vorliegt, der genügend unterstützt ist und daher zur Debatte steht. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, um Verlesung dieses Antrages.

Schriftführer Czettel:

Antrag

der Abgeordneten Franz Mayr, Aigner und Genossen zum Gesetzentwurf 760 der Beilagen: Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz.

Czettel

1. § 5 lit. a soll lauten:

„a) das Stammkapital um die in § 1 Abs. 3 und in § 2 angeführten Einbringungswerte zu erhöhen und die neue Stammeinlage dem Bund zur Erhöhung seiner bisherigen Stammeinlage zur Übernahme anzubieten.“

2. Im § 9 (Vollzugsklausel) hat es statt „§ 4“ zu lauten: „§§ 4 und 5“.

Begründung

Zu 1)

Die Neufassung steht im Einklang mit dem Wortlaut des § 52 Abs. 2 des Ges. m. b. H.-Gesetzes, wonach den „bisherigen Gesellschaftern oder anderen Personen“ bei einer Erhöhung des Stammkapitals nicht die Kapitalerhöhung, sondern die „Übernahme der neuen Stammeinlage“ anzubieten ist.

Zu 2)

Durch diese Ergänzung soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß an der Vollziehung des § 5 (gesellschaftsrechtliche Durchführung der Kapitalerhöhung bzw. Kapitalherabsetzung) die Justizverwaltung mitzuwirken hat.

Präsident: Ich ersuche nunmehr den Berichterstatter um seinen Bericht.

Berichterstatter Glaser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Gründung der „Österreichischer Rundfunk Gesellschaft m. b. H.“ im Jahr 1957 blieb die Lösung einer Reihe vermögensrechtlicher Fragen einer späteren Regelung vorbehalten.

Einen ersten und sehr wichtigen Teil dieser Regelung stellt nun der Entwurf des Rundfunk-Rekonstruktionsgesetzes dar. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, daß sich die finanzielle, betriebswirtschaftliche Situation der „Österreichischer Rundfunk Gesellschaft m. b. H.“ durch diesen Gesetzentwurf nicht ändert. Es handelt sich vielmehr darum, das schon bisher von der Gesellschaft genutzte, Rundfunkzwecken dienende Bundesvermögen, darunter auch eine Reihe von Liegenschaften, in das Eigentum der Gesellschaft zu übertragen. Damit können diese Vermögenswerte auch in die Bilanz des Unternehmens aufgenommen werden und erhöhen damit die Eigenmittelbasis.

Alle weiteren Einzelheiten sind sowohl in den Erläuternden Bemerkungen wie auch im schriftlichen Ausschlußbericht dargestellt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Juli in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Klaus diese Vorlage beraten und mit einigen stilistischen Änderungen angenommen.

Der Regierungsvorlage war als Anlage eine Bilanz zum 31. Dezember 1961 über das zusammengefaßte Vermögen a) der „Öffentlichen

Verwaltung für das Österreichischen Rundspruchwesen“, b) des „Investitions-Schillings“, c) der „Sonstigen Rundfunkanlagen (insbesondere des Rundfunkvermögens nach Artikel 22 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955)“ begeben.

Diese Bilanz ist nach Auffassung des Ausschusses als Bestandteil des Gesetzes entbehrlich. Dadurch ergeben sich in der Bezeichnung der Anlagen Abänderungen. Um jedoch die Zifferangaben in dieser Bilanz zugänglich zu machen, wurde sie in den schriftlichen Ausschlußbericht aufgenommen.

Ferner beschloß der Ausschuß hinsichtlich des § 2 der Gesetzesvorlage, ausdrücklich festzustellen, daß die in der Anlage II nach der neuen Numerierung angeführten Liegenschaften erst auf Grund eines mit der Stadt Wien abzuschließenden Vergleiches dem Bund übereignet werden. Die Realisierung der Ermächtigung setzt daher den Abschluß dieses Vergleiches voraus.

Dem Antrag der Abgeordneten Franz Mayr, Aigner und Genossen trete ich als Berichterstatter bei.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Franz Mayr, Aigner und Genossen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen und die dritte Lesung in unmittelbarem Anschluß an die zweite Lesung vorzunehmen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Regensburger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die zur Debatte stehende Regierungsvorlage hat zum Ziel, ein Bundesgesetz zu schaffen, nach dem der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ermächtigt wird, das gesamte dem Rundfunk seit Jahr und Tag dienende Vermögen, das, soweit es nicht aus der ehemaligen Radioverkehrs A. G., also der alten Ravag, oder aus den ab 1954 übernommenen Sendergruppen Alpenland, West und Rot-Weiß-Rot stammt, fast ausschließlich aus jenem Teil der Rundfunkteilnehmergebühren angeschafft wurde, der seit dem Jahre 1945 unter dem Titel „In-

Regensburger

vestitions-Schilling“ vor allem für Großinvestitionen im hochfrequenten Teil der technischen Rundfunkeinrichtungen abgezweigt worden war, als Sacheinlage in die „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“ einzubringen. Dadurch wird es der Gesellschaft möglich, die Bilanzen bis einschließlich 1962 zu erstellen und die hiebei auftretenden Verluste im Anlagekapital des Unternehmens abzufangen.

Mit der zusätzlichen Einverleibung eines großen Grundstückes, das für den künftigen Bau eines Fernsehstudios in Wien-Küniglberg vorgesehen ist, aus dem Bundesvermögen in das Gesellschaftsvermögen wird die Gesellschaft mit Beginn des Jahres 1963 ein reines Anlagevermögen von 115 Millionen Schilling aufweisen.

Nicht übertragen werden durch das zu beschließende Gesetz die sogenannten Gemeinschaftsbauten, das sind jene fünf Großsender — Pfänder, Jauerling, Patscherkofel, Schöckl und Gaisberg —, die vor Jahren gemeinsam mit der Generalpostdirektion errichtet wurden, und zwar teilweise auf Grundstücken, die die Post erworben hatte, und teilweise auf solchen, die vom Rundfunk angekauft wurden. Diese genannten Sendeeinrichtungen umfassen jeweils einen auf drei oder vier im Boden verankerten Sockeln errichteten Mast und ein oder auch zwei Gebäude. In diesem Gebäude befinden sich die zur Bedienung der Sendeeinrichtung notwendigen Apparate der Post und in einem anderen völlig getrennten Teil die Apparate und Einrichtungen des Rundfunks.

Obwohl seit der Errichtung dieser Bauten niemals ein Zweifel darüber bestand, daß nach Bauabschluß jeweils nach Vornahme einer Realteilung das Eigentum an dem Sendemast selbst und an dem Gebäude, das die Apparate der Rundfunkgesellschaft enthält, der Gesellschaft, und das Eigentum an dem Gebäude, das die Einrichtungen der Post beherbergt, dieser übertragen werden soll, wurde plötzlich vom Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vor der Einbringung dieses Gesetzesentwurfes ein anderer Standpunkt vertreten. Er verlangte, daß das gesamte Eigentum mit Ausnahme der stählernen Sendemaste, die dann auf fremden Grund stünden, der Post übertragen werden soll. Die Rundfunkgesellschaft dürfte dann nach dieser Regelung das in Zukunft der Post gehörige Haus nur als Mieter benützen.

Wir hoffen aber trotzdem, daß nach Aufklärung der offensichtlich vorhandenen Mißverständnisse schließlich doch jene vernünftige Lösung Platz greifen wird, die eine absolut mögliche Realteilung darstellt — die Lösung,

die seit fünf Jahren sowohl von der Post als auch vom Rundfunk gewünscht und auch vereinbart wurde, damit schließlich auch dieses dem Rundfunk dienende Vermögen in die Gesellschaft eingebracht werden kann.

Obwohl wir wissen, daß die im Gesetzesentwurf festgelegte vermögensrechtliche Regelung noch den vorhin genannten Schönheitsfehler, wenn nicht Mangel besitzt, und wenn uns auch bekannt ist, daß diese Regelung schon bei der Gründung der Gesellschaft hätte vorgenommen werden müssen, aber auf Grund verschiedener Vermögensverflechtungen scheinbar nicht möglich war, begrüßen wir von der Österreichischen Volkspartei das neue Gesetzeswerk, da dem Rundfunk endlich eine Bilanzmöglichkeit geschaffen wird und auf diesem Weg — so hoffen wir — für weitere Maßnahmen ein erster Schritt getan wurde.

Die prekäre finanzielle Situation des Rundfunks — das ist uns allen klar — wird durch diese vermögensrechtliche Regelung in keiner Weise gelöst, ja es besteht sogar die große Gefahr, daß der Erfolg dieses Gesetzes eines Tages ad absurdum geführt wird, weil durch die mangelnden Einnahmen die gegenwärtigen Eigentums- und Wertbestände nicht gesichert werden können. Eine Sanierung und finanzielle Sicherstellung ist aber nicht nur im Hinblick auf eine Wertvermehrung notwendig, sondern ist im speziellen die Voraussetzung für die Erfüllung der mannigfaltigen Aufgaben des österreichischen Rundfunks.

Wenn ich hier die enormen Aufgaben in kultureller Hinsicht besonders hervorhebe, so verweise ich gleichzeitig auf Erklärungen und Äußerungen in Vorträgen von Regierungsmitgliedern sowie Vertretern aller Parteien, wo immer wieder auf die Traditionsfülle österreichischer Kultur und Kunst hingewiesen wurde und wird.

Am 19. Jänner dieses Jahres war es nicht zuletzt der österreichische Außenminister, der in einem allseits beachteten Vortrag über das anzustrebende Verhältnis der neutralen Staaten feststellte, daß ohne die geistigen und materiellen Kulturleistungen Österreichs eine europäische Integration kaum denkbar wäre. Der österreichische Rundfunk begrüßt solche Feststellungen, denn er sieht darin die offizielle Bestätigung einer der wesentlichen Aufgaben, den Kulturwillen im Lande zu intensivieren und über die Grenzen Österreichs hinaus überzeugend zu verbreiten. Es gibt in Österreich keine andere Institution, die so wie der Rundfunk geeignet und verpflichtet ist, fortschreitend eine Bestandsaufnahme österreichischer Kultur und Geistigkeit anzubieten.

Regensburger

Die besondere Aufgabe des Rundfunks ist es somit, gewissermaßen eine innere und äußere Selbstdarstellung des Landes im weitesten Sinne des Wortes zu geben. Diese Aufgabe erfordert aber auch neben den Leistungen der Rundfunkfachkräfte selbst, durch sinnvolle Aufträge an Komponisten, Dichter, Schauspieler, Schriftsteller und Wissenschaftler belebend zu wirken und immer wieder neue Anreize zu vermitteln.

Um aber diese kulturellen Aufgaben auch nur von der technischen Seite her erfüllen zu können, harren nach einem Bericht der technischen Direktion des Österreichischen Rundfunks noch verschiedene Investitionen auf die Verwirklichung. Notwendig wäre die Verbesserung des Empfanges der Hör-, Funk- und Fernsehprogramme, die Erweiterung der Anlagen und Einrichtungen für die Programmproduktion, die Erneuerung und Modernisierung der vorhandenen technischen Anlagen und Einrichtungen, die Automatisierung und zuletzt noch die Errichtung leistungsfähiger Anlagen für den Kurzwellendienst.

Wie dringend notwendig diese geforderten technischen Investitionen, die wegen der bekannten finanziellen Mißstände nicht durchgeführt werden können, wären, sollen dem Hohes Hause einige Fakten beweisen.

Das Erste Programm auf Mittelwelle kann zum Beispiel bei Tag im Burgenland von 66 Prozent der Bevölkerung gehört werden und nach Einbruch der Dunkelheit nur mehr von 9,4 Prozent der Bevölkerung; in Oberösterreich bei Tag von 84 Prozent der Bevölkerung, bei Nacht nur mehr von 22 Prozent; in Tirol bei Tag von 67 Prozent der Bevölkerung, in der Nacht von 53 Prozent.

Zusammenfassend kann hier also gesagt werden, daß bei Tag 20 Prozent der Bevölkerung Österreichs den Rundfunk nicht hören können — das sind auf Personen umgerechnet immerhin 1,4 Millionen —; während der Nacht können 47 Prozent der Bevölkerung Österreichs den österreichischen Rundfunk nicht hören, das sind 3,3 Millionen.

Daß sich diese Beschränkung in der Hörbarkeit des österreichischen Rundfunks, gepaart mit den Auswirkungen des aus Ersparnisgründen durchgeführten Notprogramms, bereits die Sender hinter dem Eisernen Vorhang zunutze gemacht haben, ist der Öffentlichkeit bekannt, aber die Verantwortlichen scheinen sich der staatspolitischen Bedeutung der Situation noch nicht in jeder Richtung bewußt zu sein. Wenn sich der Sender Stettin nun sogar mit seinem deutschen Namen vorstellt, so ist die Zielrichtung der

ausgestrahlten Propaganda klar zu erkennen und dürfte nicht bagatellisiert werden.

Als Tiroler Abgeordneter möchte ich aber nicht nur die immer weiter fortschreitende Abschnürung und Aushungerung der Länderstudios anprangern, sondern auch die damit verbundene schlechtere Betreuung und Versorgung Südtirols mit dem Programm des österreichischen Rundfunks den Frauen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses zum Nachdenken empfehlen.

Wenn ich von der Aushungerung der Länderstudios gesprochen habe, so seien mir auch einige Beispiele gestattet: Studio Salzburg hat sich mit einem Memorandum an die Abgeordneten des Landes gewendet und darin ausgeführt, daß vor fünf Jahren noch etwa 600 freie Mitarbeiter beschäftigt worden sind, während es heute weniger als 100 sind, und daß der Sachaufwand in der gleichen Zeit von etwa 2,5 Millionen auf 1,5 Millionen Schilling zurückgegangen ist, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Kosten gestiegen sind.

Selbst die „Neue Zeit“ aus Kärnten verdächtigte am 10. März 1962 Wien, „daß es die Auflösung oder einschneidende Einschränkung der Länderstudios vorbereitet“.

Was das Studio Innsbruck betrifft, so stammen die Maschinen noch aus der Zeit von 1955, deshalb sind auch technische Störungen an der Tagesordnung. Seit 1957 erhielt Tirol für die technischen Belange des Studios pro Jahr zwischen 80.000 und 90.000 S zugestanden. Für Platten konnten zum Beispiel 1958 im ganzen 2446 S ausgegeben werden, 1959 3438 S, 1960 — man höre und staune! — insgesamt nur 462 S und 1961 987 S. Für das Programm standen 1959 noch 2.182.299 S zur Verfügung, im heurigen Jahr sind es nur mehr 1.200.000 S, also kaum mehr als die Hälfte. Was die Erstellung eines Funkhauses betrifft, so ist man in Tirol über die Planung kaum hinausgekommen.

Wenn man den Anfall von Aufgaben im Rahmen der Durchführung der Winterolympiade 1964 in Betracht zieht, so kann ich mir nicht vorstellen, wie diese Aufgaben bewältigt werden sollen.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gamper aus Tirol hat die Situation drastisch und sarkastisch in die Formulierung geprägt: „Wenn in Tirol die französische Besatzungsmacht noch ein Jahr geblieben wäre, dann hätte Tirol ein Funkhaus, so hat es leider noch keines.“

Denjenigen aber, die das Heil und den Ausweg aus dem finanziellen Engpaß in der Automation sehen, möchte ich die fundierte Erklärung des Programmdirektors Professor Übelhör zitieren, der sagte: „Automation ist dort ver-

4568

Nationalrat IX. GP. — 104. Sitzung — 11. Juli 1962

Regensburger

ständig, wo sie sinnvoll und zweckmäßig ist. Und Automation ist sicher zweckmäßig auf all jenen Gebieten, wo Maschinen und Druckknöpfe vielleicht besser, schneller und sicherer arbeiten als Menschen. Nur eines gibt es nicht und wird es nie geben: eine Automation der Kultur.“

Die Erkenntnis, daß dem Rundfunk zur Erfüllung seiner Pflichten und Aufgaben auf dem programmlichen und auf dem technischen Sektor auch weiterhin immer unvergleichlich mehr Millionen fehlen werden, als reorganisatorische und rationalisierende Maßnahmen je hereinbringen können, ist vorhanden, wird jedoch nur teilweise zugegeben.

Seit 1954 ist wiederholt aus berufenstem Munde festgestellt worden, daß der Rundfunk „die großen Aufgaben nur mit großen finanziellen Mitteln erfüllen kann, daß daher besondere Anstrengungen und besondere Beiträge sowohl von seiten der Verwaltung wie auch von seiten der Hörer unausbleiblich sein werden.“ (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Den Reigen der berufenen Personen, die diese Feststellung getroffen haben, eröffnete der für den Rundfunk damals zuständige Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, der diesen Satz fast wörtlich genau am 28. Jänner 1955 in Klagenfurt ausgesprochen hat, heute aber aus durchsichtigen oder undurchsichtigen Gründen einen anderen Standpunkt einnimmt.

Im Bewußtsein der hohen Pflichten und Aufgaben, die wir und der österreichische Rundfunk unserer Bevölkerung gegenüber haben, rufe ich allen Verantwortlichen von hier aus zu: Laßt den österreichischen Rundfunk nicht verhungern, unterbindet den negativen Einfluß im Äther von außen her, würgt die österreichische Kultur nicht ab und treibt nicht unsere Künstler in das Ausland und die vorhandenen treu tätigen Idealisten im Inland nicht zur Verzweiflung! Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner, kontra, ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gredler: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon sehr richtigerweise darauf hingewiesen, daß mit der gegenwärtigen Vorlage, dem Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz, keinerlei echte Bereinigung der schwebenden Fragen verbunden ist. Er hat hier dankenswerterweise eine Reihe dieser schwebenden Probleme aufgerollt und am Schluß einen Appell gerichtet, zu einer echten Sanierung des Rundfunks zu kommen. Er hat sich damit genauso verhalten wie der Herr Kollege Mitterer,

der schon im Ausschuß ebenfalls völlig zu Recht durchblicken ließ, daß mit dem Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz eine echte Regelung der uns seit Monaten — man könnte fast sagen, seit Jahren — auf dem Sektor Radio und Fernsehen beschäftigenden Fragen nicht erfolgt. Gerade darum ginge es aber.

Die Frage, die durch die Vorlage überhaupt nicht gelöst wird, ist die, wie man zu Mehreinnahmen oder zu Minderausgaben gegenüber der Postverwaltung kommt. Man kann nun vielleicht die Bilanz der Jahre 1958 bis 1962, die man bisher nicht fertigstellen konnte, weil sie 1959 schon große Überschreitungen aufweist, fertigstellen, man kann jetzt vielleicht den effektiven Verlust ausweisen, aber über diesen formellen und rein buchmäßigen Effekt hinaus führt uns die Vorlage nicht.

Keine der schwebenden Fragen ist damit echt gelöst. Es ist ein Torso, ja ich möchte sogar sagen: Da durch das Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz, das wir heute beschließen, nicht einmal die vermögensrechtlichen Fragen vollkommen geklärt werden, weil eine Reihe sehr leistungsfähiger Sender noch ausgenommen ist, ist es letzten Endes der Torso eines Torsos.

Ich möchte Sie heute angesichts einer Einladung des Herrn Bürgermeisters von Wien nicht mit einer allzu langen Rede aufhalten und es mir daher ersparen, jene Quellen, die mir der Fachausschuß für Radio- und Fernsehprobleme der Freiheitlichen Partei zur Verfügung stellte, deren Zahl über 150 ausmacht — ich habe sie vorhin durchgezählt — und die letztlich nur das zusammenfassen, was in den Zeitungen der beiden Regierungsparteien beziehungsweise in den parteiunabhängigen Blättern zu diesem Problem erschienen ist, hier vor Ihnen ausführlich darzulegen.

Um aber zu begründen, warum wir Freiheitliche dieses Torso-Gesetz ablehnen, möchte ich Ihnen nur ganz kurz einige der prägnantesten Titel Ihrer eigenen Blätter und einiger unabhängiger Blätter vorbringen:

„Rundfunk geht am Kern des Übels vorbei“, „Weg mit Proporz“, „Scheidl und Übelhör“ — Nomen est omen! — „zur nichtbereinigten Situation“; „Vermögensstreit Rundfunk—Post“; „Rundfunk: ÖVP verhindert sachliche Lösungen“, schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. Mai; „Immer neue Sorgen im Funkhaus: Gerüchte um ‚Radio Österreich‘“, schreibt die „Presse“; „Rundfunkmisere ungeklärt“, am 26. April schreibt die „Presse“: „Wird die Radiomisere verewigt?“; „Arbeiter-Zeitung“ vom 25. April: „Radiokonkurs trotz Mehreinnahmen?“; „Kleine Zeitung“: „Rundfunk: 400 Kündigungen befürchtet“; „Gebührenstreit zwischen Post und Rund-

Dr. Gredler

funk“; „Rundfunk finanziell in die Enge getrieben“; „Radiochef kritisiert Regierung — Sanierungsstreit geht weiter“; „Das Sanierungsspiel geht weiter“; „Österreichs Rundfunk auf dem Schindanger“; „Sanierung des Rundfunks nicht gelungen“; „Rundfunk vor Wahlen regeln!“; schreibt ein Optimist. „Länderstudios ernstlich bedroht“ — völlig im Sinn dessen, was mein Vorredner sagte; „Langfristige Rundfunkplanung notwendig“; schreibt die amtliche „Wiener Zeitung“ optimistisch, wie sie ja sein muß, am 15. 3. 1962 — keine Angst, so wie in Österreich nichts langfristig in dieser Koalition geplant werden kann, wird auch die „langfristige Rundfunkplanung“, die zwar notwendig ist, nicht durchgeführt werden; „Wo der Proporz zur Erpressung wird“ — das ist nicht allein auf dem Gebiet des Rundfunks der Fall, aber es sei immerhin hier dieser Titel erwähnt; „Rundfunk-Krieg in ein akutes Stadium getreten“; „Prag und Stettin statt Radio Wien“; das ist genau das: „Prag spricht zu Österreich' Rundfunkoffensive aus dem Osten“ — das hat mein Vorredner schon gesagt; „Eine kleine Rundfunk-Rechnung — Die Kunst des Dividierens!“; schreibt der „Express“; „Die Rundfunk-Galgenfrist zwei Monate verlängert“, schreibt ebenfalls der „Express“; „Rundfunkprovisorium ... gesichert“; „Rundfunkbudget für März in letzter Stunde genehmigt“; „Zu retten gibt es jetzt fast nichts mehr“, schreibt wieder der „Express“; „Radio: Wieder provisorisch“, schreibt der „Kurier“; „Pleitegeier über Radiogebäude!“ der „Express“; „Wellenlänge Österreich — mit Hindernissen“, steht in den „Österreichischen Monatsheften“ der ÖVP; „Endloses Schwarzer-Peter-Funkspiel“, schreibt die „Presse“; „Radiotie“ heißt ein neuerlicher etwas scharfer Titel des „Express“ — ich kann Ihnen ja nicht alle hier vorlesen; „Rundfunkkrise bis nach den Wahlen?“ sieht die „Presse“ gewissermaßen prophetisch voraus; „Es wird weitergewurstelt“, schreibt der „Neue Kurier“, „Bis einem Hören und Sehen vergeht?“, die „Presse“.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Titeln allein könnte man ein Kabarett vollinhaltlich füllen.

Die vorliegende Vorlage ist ein typisches Werk der Koalition, sie macht, wie gesagt, auf einem kleinen Sektor einen buchmäßigen Schritt, um wenigstens die Passiven echt ausweisen zu können. Eine echte Regelung auf dem Gebiete des Rundfunkwesens — das ist in den Ausführungen meines Vorredners auch schon zum Ausdruck gekommen — ist mit dieser Vorlage nicht gegeben.

Wir Freiheitlichen sind aber der Auffassung — und ich darf wohl sagen, die gesamte

österreichische Bevölkerung ist es auch —, daß man auf diesem Gebiet endlich nicht parteipolitisch, nicht proporzgefärbt etwas tun soll, sondern eine echte Sanierung durchführen muß. Mit der Vorlage ist sie nicht gegeben, daher lehnen wir die Vorlage ab. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf einschließlich der Anlagen in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Franz Mayr, Aigner und Genossen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (190/A) der Abgeordneten Wimberger, Dr. Prader und Genossen, betreffend eine Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes (761 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Kysela: Hohes Haus! Der beantragte Gesetzesentwurf, betreffend eine Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes, sieht insbesondere die Gewährung eines Viertels der 14. Rente am 1. Dezember dieses Jahres und der Hälfte der 14. Rente ab 1. Dezember des nächsten Jahres für Kriegsoffer und politische Opfer vor. In der weiteren Folge ist beabsichtigt, nach Maßgabe der Einsparung von Versorgungsbezügen durch den natürlichen Abfall der Rentenbezieher eine volle 14. Monatsrente — Sonderzahlung — gesetzlich zu verankern.

Die Einführung einer 14. Rente in der Kriegsopferversorgung und Opferfürsorge entspricht einem seit längerer Zeit wiederholt vorgebrachten Wunsche der Interessenvertretungen der Kriegsoffer und der politischen Opfer. Dieser zweifellos berechnete Wunsch nach einer Anpassung an die anderen Rechtsgebiete, die bereits die Gewährung einer 14. Monatsrente vorsehen, läßt sich jedoch im Hinblick auf die gegebene Budgetlage nur in Etappen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel realisieren.

Darüber hinaus sollen die erhöhten Leistungen zu den Zusatzrenten, Waisen- und Eltern-

Kysela

renten, die ab 1. Jänner 1962 an die Stelle der früheren Ernährungszulagen getreten sind, von 147 S beziehungsweise 239 S auf den Betrag von 200 S beziehungsweise 300 S erhöht werden. Damit werden die niedrigsten Renten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 zumindest annähernd an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt. Schließlich sollen die Eltern- und Elternpaarrenten um den Betrag von je 10 S beziehungsweise 20 S erhöht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. Juli 1962 in Beratung gezogen. Von den Abgeordneten Dr. Prader und Wimberger wurden zwei Ergänzungsanträge gestellt: der erste betrifft eine Abänderung des § 20 KOVG., wodurch die bisher mit 150 S festgesetzte Führhundertzulage (Beihilfe) auf 200 S erhöht wird; der zweite Antrag betrifft eine Abänderung des § 69 Z. 2 KOVG. Hiedurch wird die Möglichkeit des freiwilligen Beitrittes zur Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen, die bisher auf die Ehefrau und die Kinder von Erwerbsunfähigen beschränkt war, auf die übrigen Schwerbeschädigten ausgedehnt.

An der Debatte im Ausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter und den Antragstellern Wimberger und Dr. Prader auch die Abgeordneten Regensburger, Doktor Kandutsch und Vollmann. Bundesminister Proksch nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Der Gesetzentwurf wurde schließlich mit den Ergänzungsanträgen der Abgeordneten Dr. Prader und Wimberger einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben, wir werden daher so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Prader**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In schwieriger Zeit, knapp vor Torschluß dieser Legislaturperiode des Parlaments, wird heute ein Gesetz über eine neuerliche Verbesserung der Kriegsopferversorgung beschlossen. Der Aufwand für die in Aussicht genommenen Verbesserungen, die hauptsächlich mit Beginn des nächsten

Jahres wirksam werden sollen, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, wird auf zirka 70 Millionen Schilling geschätzt. Angesichts der Ereignisse der letzten Zeit und der Schwierigkeiten, die auch der Erfüllung sehr berechtigter Wünsche entgegenstehen, scheint es erforderlich, besonders klarzustellen, wie hier die Verhältnisse liegen.

Anlässlich der Beschlußfassung über die Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz am 17. Dezember 1959 wurde auch eine bei den Beratungen über die Novelle im sozialpolitischen Ausschuß von mir und dem Kollegen Wimberger beantragte Entschliebung angenommen, derzufolge der Weg für die Weiterentwicklung der Kriegsopferversorgung als Mindestprogramm vorgezeichnet werden sollte.

In dieser Entschliebung wurde die Bundesregierung aufgefordert, im Bereiche der Kriegsopferversorgung besonders darauf zu achten, daß die Einsparungen, die sich nach Erreichung der Vollvalorisierung der Kriegsopferrenten im Jahre 1961 und in den nächstfolgenden Budgetjahren durch den natürlichen Rentenabfall ergeben, vordringlich zur Erfüllung weiterer Wünsche der Kriegsopfer auf Verbesserung ihrer Versorgung Verwendung finden sollen. Der Bundesrat ist dieser Entschliebung in seiner Sitzung am 22. Dezember 1959 beigetreten.

Die Kriegsopferversorgungsgesetz-Novelle vom 17. Dezember 1959 brachte die heiß umstrittene Vollvalorisierung der Kriegsopferrenten und — wie ich damals erfreulicherweise feststellen konnte — nicht nur das, sondern auch einige sehr wesentliche echte Verbesserungen. Diese Novelle war daher als Grundlage geeignet, nun auf der Basis des Erreichten weitere echte Verbesserungen durchzuführen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1961 wurden nun von der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs diesbezüglich die Verhandlungen mit dem Herrn Sozialminister und dem Herrn Finanzminister aufgenommen. Beide Minister bekannten sich vorbehaltlos zu den in der Entschliebung festgelegten Grundsätzen, wobei zusätzlich festgelegt wurde, daß nicht nur die sich aus dem natürlichen Rentenabfall ergebenden Ersparnisse, sondern vielmehr auch die sich aus der Wechselwirkung des Kriegsopferversorgungsgesetzes zum ASVG. infolge der Verbesserungen des ASVG. durch die 8. Novelle ergebenden Ersparungen zur Verbesserung der Kriegsopferversorgung zur Verfügung gestellt werden.

In meiner Rede anlässlich der Verabschiedung der Kriegsopferversorgungsgesetz-Novelle vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 319, habe ich darauf hingewiesen, daß der Umfang dieser Ersparungen im Zeitpunkt der Verhandlungen

Dr. Prader

über die neue Novelle noch nicht bekannt war, da diese Ersparungen tatsächlich erst dann festgestellt werden können, wenn der endgültige Gebarungserfolg für das Jahr 1961 vorliegt.

Auf Grund dieser Gegebenheiten kam es dann bei den Abschlußbesprechungen über die schon genannte Kriegsofferversorgungsgesetz-Novelle vom Dezember 1961 zu einem Ressort-übereinkommen zwischen Sozialminister und Finanzminister, das auch diesem Hause bereits mehrfach mitgeteilt worden ist. Darin wurde festgelegt, daß im Herbst 1962 geprüft werden wird, ob sich auf Grund der echten Ergebnisse und nach Kenntnis der Auswirkungen der Kriegsofferversorgungsgesetz-Novelle vom Dezember 1961 die Möglichkeit ergibt, noch im Jahre 1962 eine 14. Monatsrente auszus zahlen; diese Frage der 14. Monatsrente mußte seinerzeit mangels erforderlicher Mittel aus den Besprechungen ausgeklammert werden.

Weiters wurde vereinbart, daß in das Budget für 1963 die volle Summe eingesetzt wird, die sich als Gebarungserfolg des Jahres 1961 bei Kapitel 15 Titel 4 § 2 ergibt, also bei jener Budgetposition, in der der Rentenaufwand für die Kriegsofferversorgung veranschlagt ist.

Bei der jetzigen Kriegsofferversorgungsgesetz-Novelle handelt es sich daher nicht um einen Ad-hoc-Erfolg der Kriegsoffer, der anderen versagt geblieben ist, sondern um die Erfüllung des seinerzeit bereits festgesetzten langfristigen Programms. Die derzeit vorliegenden Erfahrungswerte haben die Möglichkeit eröffnet, heuer noch ein Viertel einer 14. Monatsrente unterzubringen. Diese Erfahrungswerte haben auch den Betrag von 70 Millionen Schilling ergeben, der nächstes Jahr als zusätzlicher Gebarungserfolg gegenüber dem des Jahres 1961 beim Rentenaufwand für die Kriegsofferversorgung eintreten wird. Dies ist einerseits auf den natürlichen Abfall zurückzuführen, andererseits aber auf die Ersparungen im Zusammenhang mit den ASVG.-Novellen. Dieser Betrag wird für eine Aufbesserung der Kriegsofferversorgungsrenten zur Verfügung stehen.

Die Kriegsoffer — das darf ich hier feststellen — können es dankbar würdigen, daß die ihnen gegebenen Zusagen geradezu minuziös eingehalten wurden. Da die für den Herbst 1962 in Aussicht genommenen Verhandlungen über die Gesetzesnovelle nicht mehr möglich sein werden, soll, um den eingegangenen Verpflichtungen auf alle Fälle gerecht zu werden, heute dieses Gesetz beschlossen werden. Angesichts dieser Gegebenheiten ist es wohl angemessen, den zuständigen Ministern für ihr in dieser Frage so loyales und großzügiges Verhalten gegenüber den Kriegsoffern den besten Dank zu sagen.

Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, um was es bei dieser Novelle geht; ich brauche es nicht zu wiederholen. Wir dürfen aber vor allem festhalten, daß durch die Steigerung der erhöhten Zusatzrenten die Versorgungsleistungen besonders für jene Kriegsofferkreise erhöht werden, die zu den Ärmsten zählen, weil diesem Personenkreis außer der Kriegsofferrente keine anderen geldlichen Leistungen aus irgendeinem Titel zukommen. Wir freuen uns daher sehr, daß es gelungen ist, durch diese Maßnahme infolge der unterschiedlichen Höhe der Rentenleistungen vor allem den Schwerbeschädigten in Österreich, den Erwerbsunfähigen und auch den Witwen und Waisen doch entscheidend zu helfen.

Aber auch die Rentner nach dem Opferfürsorgegesetz erhalten nunmehr die gleiche Verbesserung. Wir freuen uns auch, daß den Wünschen der Blinden auf Erhöhung der Blindenzulage und der Blindenbeihilfe durch eine im Ausschuß vorgenommene Ergänzung noch Rechnung getragen werden konnte.

Auch die Eröffnung der Möglichkeit der freiwilligen Krankenversicherung für die Kinder Schwerbeschädigter ist ein Erfolg, der im Zuge der Ausschußberatungen noch zusätzlich zum Initiativantrag untergebracht werden konnte. Mehr war leider bei dem gesteckten Rahmen von 70 Millionen Schilling nicht unterzubringen.

Wir alle wissen, daß in der Kriegsofferversorgung noch einige schwache Stellen bestehen. International gesehen liegen wir in der Versorgung der Schwerbeschädigten über dem Durchschnitt, bei den leichter Beschädigten aber noch darunter. Ausgesprochen dürftig hingegen ist nach wie vor die Witwenversorgung. Auch diesmal wurde versucht, vor allem dort zu helfen. Alle Bemühungen in dieser Richtung sind aber bisher stets daran gescheitert, daß eine wirksame Aufbesserung wegen der ungeheuer großen Zahl der Rentempfänger aus der Witwenversorgung bisher in den vorhandenen Möglichkeiten nicht untergebracht werden konnte. Allein die bedürftigste Kategorie, also Witwen, die über 55 Jahre alt sind oder die für zwei waisenversorgungsberechtigte Kinder zu sorgen haben, zählt noch immer 78.000 Rentempfänger. Man kann sich daher vorstellen, in welche gigantische Größenordnung eine nur halbwegs spürbare Erhöhung anwächst. Ich glaube daher mit Recht sagen zu dürfen, daß mit den im Gesetz vorgesehenen Verbesserungen das Menschenmöglichste besonders für die Ärmsten und auch mit der größten Breitenwirkung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten erreicht wurde.

Sosehr ich selbst immer wieder auf die in der Kriegsofferversorgung noch bestehenden Un-

4572

Nationalrat IX. GP. — 104. Sitzung — 11. Juli 1962

Dr. Prader

zulänglichkeiten hinweise und stets hingewiesen habe, darf doch gegenüber mancherorts erhobener Kritik auf die ständige Aufwärtsentwicklung und, was das besonders erfreuliche ist, auf die systematische Aufbauarbeit in der Kriegsoferversorgung hingewiesen werden. Es seien nur die Gesetze aus den letzten sechs Jahren genannt, die immer wieder nach einem genauen Aufbauplan zustande gebracht wurden. Es sind dies die Novellen vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 50, vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 161, vom 17. Dezember 1956, BGBl. Nr. 264, vom 18. Juli 1957, BGBl. Nr. 172, vom 17. Dezember 1959, BGBl. Nr. 289, vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 319, und nun die jetzige Novelle.

Ich kann es Ihnen nicht zumuten, daß ich auch nur in den grundsätzlichen Zügen den Inhalt dieser einzelnen Novellen jetzt bekanntgebe.

Dazu kommt, daß ja auch nicht nur auf dem Gebiet des Kriegsoferversorgungsgesetzes selbst, sondern auch in anderen Bereichen wesentliche und entscheidende Bestimmungen zugunsten der Kriegsofener getroffen wurden. Ich darf in diesem Zusammenhang besonders auf die letzte ASVG-Novelle hinweisen, wo wir hinsichtlich der Ausgleichszulagen durchsetzen konnten, daß zumindest vorläufig ein gewisser Teil der Kriegsofenerrenten nicht angerechnet wird.

Außer dem ASVG. gibt es eine Unzahl anderer Regelungen, die ebenfalls sehr belangreich für die Versorgung der Kriegsofener sind, und zwar in allen Teilbereichen und nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den Bereichen der einzelnen Länder. Dabei darf ich nochmals unterstreichen, daß es sich hierbei nicht um ein Flickwerk handelt, wie es den Anschein haben könnte, wenn man diese vielen Novellen anführt, sondern um eine klare, systematische Aufbauarbeit.

Angesichts dieser Gegebenheiten kann bei sachlicher Betrachtung wirklich nicht behauptet werden, daß nichts geschehen sei. Daß an dieser Aufwärtsentwicklung auch die Interessenvertretung der Kriegsofener, die Zentralorganisation der Kriegsofenerverbände Österreichs, einen entscheidenden Anteil hat, wird wohl ebenfalls niemand bezweifeln.

Im gesetzlichen Bereich sind wir aber leider in einer Frage, nämlich in der Frage der Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens, bisher nicht weitergekommen. Es soll hierbei nicht übersehen werden, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung im Erlaßwege wesentliche Verbesserungen der bisherigen Praxis herbeigeführt hat. Die Frage der gesetzlichen Neuordnung ist aber noch ungelöst; sie

ist sicherlich sehr schwierig und mit sehr, sehr vielen Problemen behaftet.

Der Herr Sozialminister hat immer wieder versichert, daß er zur Beratung dieser Frage eine Enquete einberufen wird, doch ist es bis heute nicht dazu gekommen. Ich habe Verständnis dafür aufgebracht, daß im Zuge der schwierigen Budgetverhandlungen im Herbst hierfür zuwenig Zeit war. Aber in der Zeit vom Herbst oder zumindest in der Zeit vom 1. Jänner bis jetzt hätte zweifellos diese Möglichkeit bestanden. Wir haben vorgehabt, auf dieser Enquete vorzuschlagen, daß nach der Diskussion über die Grundsätze und die Festlegung der Richtung ein Expertenkomitee mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt werden soll. Ich kenne den Grund nicht, warum der Herr Sozialminister von seiner mehrfachen Zusage, diese Enquete abzuhalten, anscheinend abgekommen ist. Ich wäre dafür dankbar, wenn wir diesbezügliche eine Mitteilung erhalten könnten.

Ich darf auch bezüglich der 14. Kriegsofenerrente, die nun endlich zum Teil wirksam werden wird, einiges sagen. Es war die Forderung der Kriegsofener, daß aus allgemeinen Budgetmitteln jene Beträge bereitgestellt werden, die zum Anschluß der Kriegsofener an die allgemeine Entwicklung des Sozialrechtes erforderlich sind. Da keine andere Möglichkeit vorhanden war, und um wenigstens einen Beginn in dieser Richtung zu machen, haben wir auch dem Ressortübereinkommen zugestimmt, nämlich daß ein Viertel der 14. Rente, wenn es noch im Jahre 1962 zur Auszahlung gelangt, aus den Ersparnissen des Rentenabfalles bedeckt wird.

Für das Jahr 1963 enthält aber das Ressortübereinkommen diesbezüglich keine Abmachung, zumindest keine mir bekannte Abmachung. Es war deshalb für uns auch eine Gewissensfrage, ob wir, wie es die jetzige Novelle vorsieht, der Anrechnung der halben 14. Rente auf den Ersparnisbetrag zustimmen können. Es muß allerdings objektiverweise auch zugegeben werden, daß in der Entschließung des Nationalrates, wie ich schon erwähnt habe, nur von den Ersparnissen aus dem natürlichen Rentenabfall die Rede ist, nicht hingegen auch von den Ersparnissen, die durch die Verbesserung des ASVG. nun im gesamten Bereich der Kriegsoferversorgung eintreten. Das Ressortübereinkommen bezieht sich aber auf die Ersparnisse aus beiden Titeln, was sicherlich eine noble Geste des Finanzministers war.

In der augenblicklichen Situation ist es aber doch so, daß nur Beträge, die auf Grund des Ressortübereinkommens zur Verfügung

Dr. Prader

stehen, gesetzlich gebunden werden können, während Erweiterungen erst in das künftige Finanzgesetz eingebaut werden könnten. Wegen der bevorstehenden politischen Ereignisse ist es aber diesem Parlament nicht mehr möglich, das künftige Budget zu bestimmen. Angesichts dieser Gegebenheiten haben wir uns dann doch für den jetzt in der Novelle vorgesehenen Weg entschieden.

Es erhebt sich die Frage: Wie wird es nun in der Kriegsoferversorgung weitergehen? Gilt die Entschliebung, die die Grundlage des bisherigen Aufbauplanes war, auch für das neue Parlament? Die Auffassungen darüber sind verschieden. Dem Wortlaut der Entschliebung nach soll sie für die nächsten Budgetjahre gelten. Ich glaube, daß auch weiterhin zumindest diese Mindestgarantie für die weitere Aufwärtsentwicklung bestehen bleiben müßte.

Ich darf hier auf ein ungelöstes Problem noch besonders hinweisen, nämlich auf die Versorgung unserer Bundesheersoldaten bei Dienstunfällen. Die Kriegsoferversorgung wurde bisher aus dem Parteienstreit herausgehalten. Ich selber habe mich ebenfalls immer um diesen Weg bemüht, und die erreichten Erfolge haben die Richtigkeit dieser Haltung bestätigt.

Der „Arbeiter-Zeitung“ und dem Herrn Staatssekretär Rösch ist es vorbehalten geblieben, nun im Vorwahlfeber auch diese Frage aus der sachlichen Diskussion und Zusammenarbeit in den parteipolitischen Streit hineinzuziehen. Nachdem sich bereits vorher die „AZ“ in einem Leitartikel mit Seitenhieben auf die ÖVP mit der Versorgung der Soldaten des jungen Bundesheeres beschäftigt hatte, hat nunmehr Staatssekretär Rösch laut Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ vom 26. Juni 1962 am letzten SPÖ-Landesparteitag von Niederösterreich die Österreichische Volkspartei beschuldigt, sie sei gegen den Schutz der jungen Soldaten. Ich weiß, daß man in der Politik nicht leisezutreten braucht und nicht leisetritt, aber selbst unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ist die Behauptung des Herrn Staatssekretärs Rösch ein starkes Stück, eine ziemlich provokante Anschuldigung (*Abg. Zeillinger: Wo bleibt der Ordnungsruf?*), deren Bedeutung man vielleicht erst dann richtig ermessen kann, wenn man die echten Zusammenhänge und Gegebenheiten in dieser Frage kennt. So glaube ich, geht es tatsächlich nicht.

Wie aber, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ist nun die Sachlage wirklich? Die Soldaten des Bundesheeres, die während ihres Wehrdienstes zu Schaden gekommen sind, erhalten derzeit

eine Beschädigtenrente nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz. Diese Vorgangsweise ist dadurch zustande gekommen, daß sowohl der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes wie auch das zuständige Ministerium der Meinung waren, daß auf Grund der meines Erachtens auch heute noch klaren Diktion des § 1 des Kriegsoferversorgungsgesetzes dieses Gesetz auch für die jetzt im Wehrdienst Beschädigten zur Anwendung kommen soll.

Vor einiger Zeit hat der Verwaltungsgerichtshof bei der Behandlung von Beschwerden festgestellt, daß das Kriegsoferversorgungsgesetz auf die im Dienst des jetzigen Bundesheeres zu Schaden gekommenen Soldaten nicht angewendet werden könne. Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes und seine juristische Auffassung zu überprüfen, ist hier nicht vonnöten. (*Abg. Zeillinger: Und auch nicht möglich!*) Es ist etwas erstaunlich, weil bei einer Novellierung vor dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes im Ausschußbericht ausdrücklich vermerkt wurde, daß eine Änderung im Kriegsoferversorgungsgesetz mit besonderer Blickrichtung auf die Soldaten des neuen Bundesheeres vorgenommen worden ist. Aber wie dem immer auch sei, derzeit ist die Rechtssituation so, wie ich sie geschildert habe. Wenn diese Entscheidungen auch nur für den Einzelfall gelten, haben sie wegen der allgemeinen Bedeutung der Spruchpraxis der obersten Gerichte natürlich auch ihre Auswirkungen genereller Art.

Der Herr Sozialminister hat, um diese Gesetzeslücke zu schließen, einen Entwurf ausgearbeitet und diesen Entwurf den gesetzlich hiefür in Betracht kommenden Stellen zur Begutachtung zugeschickt. Auch der Zentralorganisation der Kriegsoferversorverbände Österreichs wurde ein solcher Entwurf mit der Einladung, Stellung zu nehmen, zugeschickt. Die Zentralorganisation der Kriegsoferversorverbände hat nach sehr eingehenden Beratungen diesen Entwurf vor allem aus drei Erwägungen, die ausschließlich im Sachlichen begründet liegen, abgelehnt, und zwar

1. weil es hier zu einer Diskriminierung der Beschädigten der zwei Weltkriege und der beschädigten Soldaten des ersten Bundesheeres, die ebenfalls nach den Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes zu versorgt sind, gekommen wäre,

2. weil das dort vorgesehene andersgeartete Rentenbemessungssystem, das nicht primär den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit, sondern die Höhe des Einkommens der Rentenbemessung zugrunde legt, den langjährigen Erfahrungen zufolge für die Versorgung der Wehrdienstgeschädigten nicht geeignet ist, und

Dr. Prader

3. weil der vorgelegte Entwurf gerade für jene Kreise der Wehrpflichtigen, für die er in erster Linie gedacht ist, nämlich für die jungen Präsenzdiener, mit der neu vorgesehenen Rentenbemessungsmethode überhaupt keine Vorteile bringt, ja sogar zu schlechteren Ergebnissen führt als das derzeit bestehende Kriegsoferversorgungsgesetz.

Es gibt zahlreiche andere Einwendungen, die ich hier gar nicht im Detail aufzählen möchte, die ich aber stundenlang in voller Eindringlichkeit schildern könnte. (*Abg. Staffa: Ist die ÖVP dafür oder dagegen?*) Das werde ich ganz klar beantworten, Herr Abgeordneter Staffa! Ich hätte zu dieser Frage nicht gesprochen, wenn nicht eine solche Haltung eingenommen worden wäre. Vieles will ich also gar nicht erwähnen, das würde hier zu weit führen.

Man kann aber nicht nur ein Njet sagen, sondern man soll gleichzeitig mit der Ablehnung eines Vorschlages auch einen konstruktiven Gegenvorschlag machen. Das ist eine Haltung, deren wir uns immer befeißigt haben. Aus diesem Grunde wurde zugleich mit dieser ablehnenden Stellungnahme der Zentralorganisation der Kriegsoferversände Österreichs ein Gegenentwurf mit der herzlichen Bitte übermittelt, darüber nun Verhandlungen einzuleiten, damit man zu einer gemeinsamen Abstimmung kommen könne. In völligem Gegensatz zu der bisher so erfolgreich durchgeführten Praxis wurden darüber überhaupt keine Verhandlungen eingeleitet, sondern der Herr Sozialminister hat diesen Entwurf, mit einigen Modulationen versehen, die in Blickrichtung auf die Kriegsofener sogar noch Verschlechterungen gebracht haben (*Abg. Dr. Kummer: Hört! Hört!*), in die Ministerratssitzung gebracht. (*Abg. Altenburger: Da schau her!*)

Nach Bekanntwerden dieser Tatsache haben die Kriegsoferversände ein leidenschaftliches Protesttelegramm an den Herrn Sozialminister gerichtet und in einem weiteren Telegramm den Herrn Bundeskanzler, der bekanntlich selbst ein Schwerkriegsbeschädigter ist, gebeten, diesen Entwurf nicht im Ministerrat zu verabschieden, wobei nochmals darauf hingewiesen wurde, daß der Entwurf erstens sachlich nicht geeignet sei und daß zweitens die Kriegsofener eine Diskriminierung gegenüber den Soldaten des jetzigen Bundesheeres nicht oder kaum zur Kenntnis nehmen könnten.

Die Kriegsoferversände haben darauf hingewiesen, daß kein sachlicher Grund dafür gegeben ist, die grundsätzlichen Erfahrungen in der Kriegsofener- und Soldatenversorgung, die nunmehr seit 43 Jahren in Österreich,

aber nicht nur in Österreich, sondern auch in allen europäischen Ländern und auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada, Australien, Neuseeland und Japan gewonnen werden konnten, plötzlich über den Haufen zu werfen.

Diesem Appell der immerhin noch 345.000 Kriegsofener in Österreich haben sich böserweise die Regierungsmitglieder der ÖVP nicht verschlossen, und so wurde im Ministerrat keine Einstimmigkeit über den Proksch-Entwurf erzielt. (*Abg. Staffa: Also hat Herr Staatssekretär Rösch recht!*)

Ich bin überzeugt davon, daß bei gutem Willen auf allen Seiten eine Lösung dieses Problems zu finden ist. Aber ich frage mich: Warum will man denn darüber nicht verhandeln? Die Methode der politischen Demagogie wird meines Erachtens keine geeignete Atmosphäre dafür schaffen, zu einer ordentlichen Versorgung zu kommen. Oder soll ich etwa ebenso reißerisch — aber noch dazu ist das sachlich richtig — herausstellen, daß nach dem Proksch-Entwurf zum Beispiel bei der gleichen Verletzung — ich weiß, daß ich in Extremen spreche, aber dadurch werden die Dinge deutlicher — ein Generaldirektor, der eine Waffenübung macht und dabei zu Schaden kommt, eine ungleich höhere Rente bekommen würde als etwa ein Bergbauer? Der Bergbauer ist aber zum Beispiel infolge einer Oberschenkelamputation in seinem beruflichen Fortkommen ungleich schwerer behindert als der Generaldirektor. Dasselbe gilt zum Beispiel auch für einen Studenten, der sofort nach der Matura seine Wehrpflicht erfüllt und noch überhaupt kein Einkommen hat und daher mit der Mindestbemessungsgrundlage von 1200 S, die dort vorgesehen ist, abgespeist werden würde.

Ich darf das Problem an einem klaren Beispiel beleuchten: Falls ein solcher junger Student oder ein junger Lehrling, der noch kein Einkommen hat, aufs allerschwerste verunglückt und zum Beispiel mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 90 oder 100 Prozent ausscheiden muß, erhält er nach dem derzeitigen Kriegsoferversorgungsgesetz — immerhin jetzt unter Bedachtnahme auf die heute zu beschließenden neuen Verbesserungen — mehr als 1500 S. Nach dem Entwurf mit der Mindestbemessungsgrundlage von 1200 S würde er aber nur 960 S bekommen! Sind denn das keine sachlichen Erwägungen? Sollte man darüber nicht reden? Erst bei einem Einkommen von 2000 S, das als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt würde, würde dieser derzeit schon geltende Betrag überschritten werden, und der Betreffende würde eine Rente von 1600 S erhalten.

Dr. Prader

Nun berücksichtigen wir Kriegsofopfer mit Kindern. Die einheitliche Kinderzulage nach dem jetzigen Gesetz beträgt derzeit 70 S. Bei dem genannten Schwerstbeschädigten mit einer Einkommensbasis von 1200 S würden nach der Vorlage nur 40 S gewährt. (*Abg. Altenburger: Eine komische Vorlage!*)

Das wird aber das Gros der Menschen betreffen, das Gros der jungen Soldaten, da sie ja möglichst bald, also in jungen Jahren, ihren Präsenzdienst erfüllen und daher meist nur ein sehr geringes oder überhaupt noch kein Einkommen zu dem Zeitpunkt haben, zu dem sie die Präsenzdienstpflicht antreten. (*Abg. Altenburger: Wer ist der Schöpfer dieser Vorlage?*) Ich glaube also, man kann doch darüber reden.

Der erste Entwurf hat nun in Kenntnis dieser Dinge vorgesehen, daß diese Leute dann, wenn die Leistung geringer wäre als nach dem Kriegsofopferversorgungsgesetz, nach dem Kriegsofopferversorgungsgesetz behandelt werden würden. Ich frage mich: Was ist denn das für ein System? Auf die Berufssoldaten — ich denke jetzt gar nicht an die pragmatisierten Offiziere, sondern an die in einer Unteroffiziersfunktion tätigen — hätte dieser Entwurf überhaupt nicht Anwendung gefunden. Sie hätten also im Falle einer Wehrdienstbeschädigung überhaupt keine Kriegsofopferrente, oder wie immer man dann das bezeichnet hätte, erhalten.

Was soll man nun weiter dazu sagen, wenn der Herr Staatssekretär behauptet, daß durch die Ablehnung des Entwurfes 24.000 Kriegsofopfer geschädigt würden, die sonst ebenfalls bessergestellt worden wären? Wen meint der Herr Staatssekretär damit? Meint er etwa den Umstand, daß in dem Proksch-Entwurf eine Beschädigten-Rente schon ab einer Versehrtheit von 20 Prozent vorgesehen ist, während es derzeit in der Kriegsofopferversorgung eine Rente erst ab 30 Prozent Versehrtheit gibt? Derzeit — ich habe es heute gesagt — sind wir trotz aller Bemühungen nicht in der Lage, die bestehenden Renten in den unteren Kategorien brauchbar aufzuwerten und die Witwenversorgung angemessen zu gestalten. Wie sollte das nun unter Einschluß dieser zusätzlichen Tausenden von Menschen geschehen? Ist es nicht wertvoller, zunächst die schwersten Fälle genügend zu versorgen, als bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 vom Hundert zu beginnen, abgesehen von der sachlichen Feststellung, daß in der Unfallversicherung bezüglich der Minderung der Erwerbsfähigkeit nach ganz anderen Grundsätzen und Maßstäben gemessen wird, als es in der Kriegsofopferversorgung der Fall ist? Woher sollte das zusätzliche Geld kommen?

Auch darüber hat sich der Herr Staatssekretär ausgeschwiegen. Ich weiß nicht, wen der Herr Staatssekretär sonst noch meinen könnte, wer sonst von den derzeitigen Kriegsofopfern dabei geschädigt werden würde.

Wir haben ihm die Rentenberechnungstabelle zugeschickt. Ich weiß nicht, ob er die Zeit gehabt hat, sie zu studieren. Es wäre aber wertvoll, das zu tun, und daher frage ich noch einmal, ob man in einer derart verantwortungsvollen Stellung so leichtfertig über diese Dinge und in dieser Form reden kann. Das darf doch in Erwiderung auf diese Anwürfe mit aller Eindringlichkeit gesagt werden.

Ich darf im Interesse der guten Sache sehr hoffen, daß nun die ganze Frage wieder in das Geleise der sachlichen Beratungen und Diskussionen kommt. Glauben Sie, wir hätten heute nicht eine sehr attraktive Gelegenheit, hinauszugehen und die Diskriminierung der Kriegsofopfer als politischen Slogan mit aller Deutlichkeit und Lautstärke herauszustellen?

Der Zentralorganisation der Kriegsofopferverbände ist bekanntgeworden, daß neuerlich Bestrebungen im Gange sind, diese Frage über den Kopf der Kriegsofopferorganisation hinweg zu lösen. Ich frage mich wieder: Muß das so sein? Warum geschieht das alles? Neuerlich mußte die Führung der Zentralorganisation der Kriegsofopferverbände die Bundesregierung durch Telegramme ersuchen, dieser Vorgangsweise nicht zuzustimmen, sondern in sachlichen Gesprächen mit ihr eine Lösung zu finden. Ich frage mich: Wer steckt da dahinter, und was steckt da dahinter, daß hier so mutwillig eine Auseinandersetzung und ein Streit vom Zaun gebrochen werden sollen? Ich möchte daher nochmals mit Lautstärke meinen Appell zur Vernunft und für eine demokratische Handlungsweise einbringen.

Es ist gerade für den Verteidigungsminister nicht leicht, immer wieder von seiner Seite aus mitzuwirken, daß es zu einem einvernehmlichen Arrangement kommt. Es wird wahrscheinlich kaum möglich sein, eine solche loyale Haltung zu bewahren, wenn sie mit derartigen Angriffen quittiert wird.

Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Kriegsofopferversorgung bietet mir aber auch eine willkommene Gelegenheit, zu den Anwürfen Stellung zu nehmen, die in einer Wiener Montagzeitung in massivster Art gegen den Präsidenten der Kriegsofopferorganisation und gegen den Kriegsofopferverband für Wien, Niederösterreich und das Burgenland erhoben worden sind.

Was die Anwürfe gegen die Person des Präsidenten betrifft, so wird er sich sicherlich selber verteidigen. Selbstverständlich hat der Kriegsofopferverband für Wien, Niederöster-

Dr. Prader

reich und das Burgenland für seinen internen Bereich, pro foro interno, sofort die genauesten Untersuchungen über alle rechtlich relevanten vom „Wiener Montag“ erhobenen Beschuldigungen eingeleitet. Ich selbst gehöre dieser Untersuchungskommission an, und ich darf hier mit aller Deutlichkeit und Schärfe klarstellen, daß ich persönlich alle Konsequenzen ziehen würde, wenn sich herausstellen sollte, daß der Präsident unehrenhaft gehandelt hat. Dasselbe darf ich auch für alle meine Kameraden sagen. Da bekanntlich derzeit aber noch eine Reihe von Gerichtsverfahren in dieser Sache anhängig ist, hat der bestellte Untersuchungsausschuß mit Zustimmung der satzungsgemäßen Verbandsorgane es bisher vermieden, über den Bereich seiner Mitglieder hinaus mit Erklärungen an die Öffentlichkeit zu treten.

Eines aber darf ich jetzt schon feststellen: Der Untersuchungsausschuß macht sich die Sache nicht leicht. Alle erreichbaren Dokumente wurden genauest geprüft und alles zur Verfügung stehende Material herangezogen, um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptungen festzustellen. Bisher hat diese gründliche Untersuchung zu dem Ergebnis geführt, daß der Hauptausschuß des Verbandes einstimmig festgestellt hat, daß auf Grund der derzeit bekannten Unterlagen und der bisherigen Untersuchungsergebnisse keine Veranlassung besteht, den Präsidenten zu suspendieren. Dieser Meinung hat sich auch der Vorstand der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs angeschlossen. Im übrigen wird ja der „Wiener Montag“ für seine Behauptungen den Wahrheitsbeweis anzutreten haben, und zwar in einem Verfahren, das zunächst nicht den Verband selber, sondern den Präsidenten berührt.

Im „Wiener Montag“ wurde ein Interview mit dem Herrn Vizekanzler veröffentlicht, das der Herr Vizekanzler einem Reporter dieser Zeitung gegeben haben soll. Nach diesem Interview hätte der Herr Vizekanzler unter anderem die Erklärung abgegeben: Wenn dem da und dort so wäre, so wäre Karrer die längste Zeit Bundesrat und die längste Zeit Präsident der Kriegsofferverbände.

Was den Bundesrat betrifft, ist das eine Angelegenheit der SPÖ, was aber den Präsidenten der Kriegsofferverbände anlangt, darf ich hier wohl mit aller Eindringlichkeit feststellen: Wer Präsident der Kriegsofferverbände Österreichs ist, bestimmt nicht der Herr Vizekanzler, auch nicht die SPÖ, sondern bestimmen noch immer die Kriegsofferverbände Österreichs selber! *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich habe erwartet, daß der Herr Vizekanzler, der sonst so dementierfreudig ist, auch diese

Nachricht dementiert. Ein solches Dementi bezüglich dieses Ausspruches ist mir bis zur Stunde aber noch nicht bekannt geworden.

Ich hätte in diesem Stadium der Dinge diese Angelegenheit hier nicht zur Sprache gebracht, wenn nicht der „Wiener Montag“ in seiner Ausgabe vom 18. Juni 1962 auf Seite 3 neuerlich auf die Angelegenheit des Kriegsofferverbandes mit der reißerischen Überschrift zurückgekommen wäre: „Gesucht werden 450.000 Schilling“. Dieser Betrag sei im Kriegsofferverband verschwunden. Es heißt dann weiter: „Jeder Kriegsbeschädigte, der die Berufung beim Verwaltungsgerichtshof ergreift, muß 300 S an den Kriegsofferverband bezahlen. Der Anwalt hebt für seine Bemühungen aber nur einen Pauschalbetrag von 150 S ein. Wohin die zweiten 150 S verschwinden, blieb bisher ein Rätsel. Da rund 3000 Berufungen über den Kriegsofferverband durchgeführt wurden, werden verschwendete 450.000 S gesucht!“

Ich frage mich: Kann man solche Vorwürfe und solche Behauptungen ohne gewissenhafteste Prüfung in aller Öffentlichkeit aufstellen? Von dieser Behauptung fühle ich mich selbstverständlich als Mitglied des Vorstandes des Kriegsofferverbandes ebenso betroffen wie alle übrigen Kameraden, die dem Vorstand dieser Organisation angehören und seit Jahren unentwegt für die Besserstellung der Kriegsofferverbände arbeiten. Zu dieser Frage möchte ich daher auch in aller Öffentlichkeit und Eindeutigkeit Stellung nehmen.

Der Kriegsofferverband hat als Bevollmächtigter seiner Mitglieder bis einschließlich heute 2364 Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Hievon wurden bis heute 2216 erledigt, sodaß nach eine Restzahl von 148 Beschwerden offen ist. Von diesen 2216 erledigten Beschwerden hat der Verwaltungsgerichtshof 1703 Beschwerden Folge gegeben und lediglich 513 Beschwerden als unbegründet abgewiesen. Seit Beginn des Jahres 1952, wo erstmalig solche Beschwerden eingebracht wurden, weil erst damals das Kriegsofferversorgungsgesetz in seinen Auswirkungen überhaupt in den Beschwerdebereich hineingezogen werden konnte, bis zum heutigen Tag ergibt sich daher, daß 76,85 Prozent der vom Kriegsofferverband überreichten und vertretenen Beschwerden positiv erledigt worden sind. Meine Damen und Herren! Wer die Dinge kennt, weiß, daß dies im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten eine ungeheuer hohe Erfolgsziffer ist, und es sagt deutlicher als alles andere aus, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis die Vertretung erfolgt ist.

Dr. Prader

Es ist richtig, daß der Kriegsoferversverband für jede Beschwerde einen Betrag von 300 S einhebt, wenn der Beschädigte überhaupt den Verband ersucht, seine Vertretung zu übernehmen. Obwohl im Rechtsanwaltsstarif für die Überreichung von Beschwerden an den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof und für die Verrichtung von mündlichen Verhandlungen kein bestimmter Kostensatz vorgesehen ist, ist es doch allgemein bekannt, daß im Durchschnittsfall von den Rechtsanwältinnen für die Einbringung einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde ein Betrag von 1500 S und für die Verrichtung einer mündlichen Verhandlung ungefähr der gleiche Betrag in Rechnung gestellt wird. Was ist gegen diesen Betrag ein Betrag von 300 S! Er bedeutet, daß gewaltige Verbandsmittel zusätzlich für den Rechtsschutz der Mitglieder des Kriegsoferversverbandes zur Verfügung gestellt werden.

In der Kriegsoferversorgung handelt es sich um ein ungeheuer schwieriges Spezialgebiet. Nur erstklassige Spezialisten können daher mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt werden. Bei der großen Zahl der Beschwerden und Rechtsfälle ist es unmöglich, daß diese Arbeit vom Verbandsanwalt in seiner Verbandskanzlei allein bewältigt wird. Der Kriegsoferversverband muß aber die Kräfte hierfür bezahlen. Es ist daher richtig, daß ein Teil des Betrages, der für die Vertretung eingehoben wird, dafür bestimmt ist.

Wir haben sofort nach diesem Artikel der Buchhaltung den Auftrag gegeben, zurück bis zur ersten Beschwerde lückenlos die bezüglichen Konten nachzuprüfen. Ich bin heute in der Lage, zu berichten, daß diese Arbeit abgeschlossen ist und daß der Verbleib jedes Groschens, der dem Verband aus diesem Titel zugekommen ist, nachgewiesen werden kann.

Es dürfte aber auch dem „Wiener Montag“ bekannt sein, daß nach § 24 Abs. 2 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes die Beschwerde und der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit der Unterschrift eines Rechtsanwaltes versehen sein muß. Dies gilt, soweit es sich um physische Personen handelt, die rechtskundige Angestellte des Bundes, eines Landes, eines Gemeindeverbandes oder einer Gemeinde sind, nur dann nicht, wenn es deren eigene Sache betrifft. Es ist daher klar, daß auch dem Verbandsanwalt für seine Arbeitsleistung eine Bezahlung geleistet werden muß.

Es bliebe daher noch die Frage des Armenrechtes. Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß nur ein Teil der Beschwerdeführer

überhaupt die Voraussetzungen hierfür erbringen könnte, handelt es sich beim Kriegsoferversrecht, wie ich schon erwähnt habe, um eine höchst schwierige Spezialmaterie, die neben den rechtlichen auch sehr bedeutende medizinische Kenntnisse erfordert. Jeder Anwalt hat Fälle des Armenrechtes zu führen, wenn die Reihe an ihm ist, man kann von den Anwälten aber nicht verlangen, daß sie alle Spezialisten in Kriegsoferversachen sind. Außerdem wird ja niemand gezwungen, den Verband mit seiner Vertretung zu beauftragen.

Darüber hinaus gewährt der Verband an Bedürftige großzügigste Ratenzahlungen bis herab zum Betrag von 10 S monatlich und in extremen Fällen auch einen völligen Nachlaß. Somit werden dann die gesamten Kosten aus Verbandsmitteln bestritten. Ich glaube, gerade die Erledigung dieser Aufgabe war eine der größten Leistungen, die vollbracht worden sind.

Nach Klarstellung dieser Sachlage darf ich daher nochmals in aller Deutlichkeit und Bescheidenheit die Frage stellen: Ist es möglich, ohne über die Dinge Bescheid zu wissen, solche ungeheuerlichen Behauptungen in der Öffentlichkeit aufzustellen und damit auch Menschen mitzuverdächtigen, die ihre ganze Arbeit in den Dienst der Kriegsoferversorgung stellen? Ich darf wohl mit Recht diese Frage stellen, denn damit habe ich nicht mich gemeint, sondern unsere braven Kameraden, die ehrenamtlich schon seit Jahren in der Leitung des Kriegsoferversverbandes tätig sind.

Was mich selbst betrifft, darf ich die Feststellung anfügen, daß ich kein berufsmäßiger Manager in Kriegsoferversachen bin, sondern mich neben meinen vielen anderen Arbeiten freiwillig zur Mitarbeit in der Kriegsoferversorganisation zur Verfügung gestellt habe, weil ich leider aus eigenem Erleben kennenlernen mußte, wie sehr es vonnöten ist, daß die Kriegsoferversachen auch in der Jetztzeit noch die Wahrung ihrer Interessen selber in die Hand nehmen.

Ich bedauere aufrichtig, daß die ganze Angelegenheit, ebenfalls ohne Nachprüfung, auch in einer Postwurfsendung der FPÖ in der Steiermark übernommen wurde. Die Kriegsoferversachen — das darf ich hier feststellen — werden nicht zulassen, daß ihre mit großen Opfern aufgebaute Organisation durch derartige Behauptungen diskriminiert und geschmäht wird!

Die heute zur Beschlußfassung vorliegende Novelle erbringt den Nachweis, daß die Zentralorganisation der Kriegsoferversverbände Österreichs erfolgreich arbeitet und weiterarbeitet. Die Tatsache, daß die Novelle jetzt beschlossen werden kann, zeigt aber

4578

Nationalrat IX. GP. — 104. Sitzung — 11. Juli 1962

Dr. Prader

auch das große Wohlwollen, das das österreichische Parlament stets gerade diesen Anliegen entgegengebracht hat, und das schon in einer Zeit, in der wegen der faktischen Verhältnisse in diesem Land viel Mut erforderlich war, in dieser Frage immer die richtige Sprache zu sprechen.

Die Kriegsopferorganisation sieht ihre Aufgabe nicht allein in dem Bemühen um eine bessere Rentenversorgung der Beschädigten, sondern viel totaler. Sie bemüht sich vor allem, auf dem Gebiet der Rehabilitation im Zusammenwirken mit den staatlichen Stellen das Möglichste zu leisten und international gewonnene Erfahrungen auch in Österreich auszuwerten und womöglich noch zu verbessern.

Ich kann daher heute das Hohe Haus mit einem neuen Vorhaben des Kriegsopferverbandes für Wien, Niederösterreich und das Burgenland bekanntmachen, mit dem erst-rangige Pionierarbeit geleistet werden soll. Der genannte Kriegsopferverband hat im Raume von Wiener Neudorf eine entsprechende Grundfläche erworben, um dort erstmalig in Österreich eine Musterwohnanlage für Schwer- und Schwerstbeschädigte zu schaffen. Wir haben uns bemüht, internationale Erfahrungen zu studieren, um sie auswerten und noch verbessern zu können. Von der Kriegsopferorganisation beauftragte Architekten haben die bezügliche Musteranlage in Doorn in Holland, die dort aus staatlichen Mitteln hauptsächlich für Querschnittgelähmte errichtet wurde und die wegen ihrer Singularität Ziel von Studienreisen der Experten aus aller Welt ist, eingehend studiert und entsprechende Vorschläge auch für unsere Verhältnisse ausgearbeitet. Wie hoffen, daß es uns gelingt, für die Schwerstbeschädigten Modellhäuser zu schaffen, die auf deren durch ihren Leidenszustand bedingten besonderen Bedürfnisse bis ins Detail abgestimmt sind.

Der Sozialminister, dem unser Bemühen bekannt ist, hat uns dankenswerterweise seine Unterstützung zugesagt, und auch die niederösterreichische Landesplanung wie die Gemeindeverwaltung von Wiener Neudorf selbst sind unserer Absicht sehr aufgeschlossen entgegengekommen.

Leider können wir ein Problem, das bei der Mustersiedlung in Holland eine große Rolle spielt, nicht aus eigener Kraft meistern, nämlich das Problem der Gemeinschaftshilfe für Schwerstbeschädigte, die niemand mehr haben, der sie pflegt, und die auch kaum jemand bekommen, weil diese Dienste heute niemand mehr gerne tut. Wenn sie jemand bekommen, dann haben sie nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung, um solche Kräfte

auch bezahlen zu können. In Holland stehen für die Schwerstbeschädigten, die nicht mehr im Familienverband leben können, ein geschulter Schwesternstab und auch eine entsprechende bauliche Gemeinschaftsanlage zur Verfügung, die sie weiter am gesellschaftlichen Verkehr teilnehmen lassen. Diese Angelegenheit ist für uns im Augenblick noch eine unlösbare Frage. Vielleicht finden wir auch hier noch einen gangbaren Weg. Wenn die uns gegebenen Zusagen eingehalten werden, woran wir gerade nach den bisherigen Erfahrungen wirklich nicht zu zweifeln brauchen, dann sind wir überzeugt, daß auch dieses große Vorhaben gelingen wird und Österreich damit, auch in internationaler Schau gesehen, einen erst-rangigen Platz einnehmen kann.

Gerade heute, im Zeichen des großen Arbeitskräftemangels steht bei unseren Schwer- und Schwerstbeschädigten — diese Feststellung ist nicht auf die Kriegsbeschädigten allein beschränkt — noch eine wertvolle Kraftreserve bereit, die, am richtigen Platz eingesetzt — dafür können wir zahlreiche Beweise erbringen —, zu den besten und zuverlässigsten Arbeitskräften zählen und die vor allem voll Dankbarkeit und mit besonderer Treue und Hingabe ihre Arbeit verrichten.

Es ist eine schöne Aufgabe, dabei zu helfen und mitzuwirken. Die ÖVP gibt daher auch diesem Gesetz, das den Kriegsopfern und den politischen Opfern nun weitere Erleichterungen schafft, gern und freudig ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hillegeist**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Wimberger das Wort.

Abgeordneter **Wimberger**: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Ausführungen meines Herrn Vorredners zwingen mich dazu, kurz zu wesentlichen Dingen, die er vorgebracht hat, Stellung zu nehmen. Ich bekam während seiner Darlegungen das Gefühl, daß sich nicht nur — wie der Herr Abgeordnete Prader meinte — der Herr Staatssekretär für Landesverteidigung bereits im Vorwahlfieber befindet, ich gewann die Überzeugung, daß das auch bei ihm bereits der Fall ist. *(Abg. Dr. Prader: Aber bei normalem Pulsschlag!)*

Ich gebe ihm in vielem, was er sagte, recht. *(Bravo!-Rufe bei der ÖVP.)* Er weiß es sehr gut, daß ich mich im Jahre 1956 sehr vehement gegen die Schaffung eines eigenen Heeresversorgungsgesetzes gewendet habe. Er weiß aber auch gut, daß sich im Laufe der Jahre meine und unsere Auffassungen — also auch die Auffassungen der Zentralorganisation — diesbezüglich gewandelt haben. Es

Wimberger

hatte auch den Anschein, als ob wir doch zu einem für beide Seiten brauchbaren Ausgleich kommen könnten.

Meiner Meinung nach, Herr Abgeordneter Prader, wäre es, wenn von Ihrer Seite aus Ihre Minister entsprechend beeinflusst worden wären, möglich gewesen, den Antrag, der dem Ministerrat zugeleitet wurde, in das Parlament zu bringen. Wir haben kurz darüber gesprochen. Sie waren aber von Anfang an dagegen, und ich kann Ihnen auch sagen, warum. Wenn nämlich die Angelegenheit Kriegsoffer und Heeresversorgung zu einer Sache des Parlaments geworden wäre, dann hätten für Ihre Seite in der öffentlichen Agitation keine Möglichkeiten mehr bestanden, den Herrn Sozialminister allein verantwortlich zu machen, wenn für die Kriegsoffer irgend etwas nicht durchzubringen ist. *(Abg. Dr. Kummer: Das ist billig! — Abg. Dr. Prader: Wimberger, du warst ja auch dafür, daß man den Minister dringend ersucht hat, das nicht weiterzugeben!)* Ja, sicher war ich dafür! *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.)* Ich bin aber auch dafür gewesen, daß man den Minister beeinflusst, die Angelegenheit aus dem Ministerrat ins Parlament zu bringen. Das ist eben nicht geschehen.

Ich bin aber auch fest davon überzeugt, daß die heutige Debatte gar nicht notwendig gewesen wäre, weil es ja in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu einem gemeinsamen Antrag kommen wird. *(Abg. Dr. Prader: Ich hätte auch nichts gesagt, wenn ihr nichts gesagt hättet! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Um aber das Bild, das Sie gemalt haben, etwas zu verwässern, muß ich Ihnen sagen, daß es auch auf Ihrer Seite Abgeordnete gibt, die sich durchaus mit der Idee eines eigenen Heeresversorgungsgesetzes befreundet haben. Ich glaube nicht, daß der Herr Staatssekretär Rösch eine so überragend starke Persönlichkeit ist *(Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP — Abg. Sebinger: Warum denn gar so herabsetzend?)*, daß der Herr Verteidigungsminister ausgerechnet das tut, was ihm sein Staatssekretär einredet. *(Abg. Sebinger: Steht er schon auf der Abschlußliste?)*

Ich erinnere mich an das Jahr 1956, in dem es die vehementen Auseinandersetzungen wegen eines eigenen Heeresversorgungsgesetzes gegeben hat. Damals hat der Verteidigungsminister Graf kurz und bündig erklärt: Ein solches Gesetz kommt nicht in Frage. Er hat sich also von dem damaligen Staatssekretär im Verteidigungsministerium in keiner Weise beeinflussen lassen. *(Abg. Sebinger: Da hat er schlecht argumentiert!)*

Ich habe aber auch im Laufe der heutigen Sitzung ganz kurz mit dem Generalsekretär Ihrer Partei, Herrn Dr. Withalm, gesprochen. Ich fragte ihn, ob es denn stimme, daß man daran denke, noch im Laufe der kommenden zwei Wochen oder vielleicht schon in der nächsten Woche oder vielleicht gar schon morgen ein eigenes Heeresversorgungsgesetz einzubringen. Er erklärte mir — Herr Abgeordneter Prader, ich sagte Ihnen auch das nachträglich —, das sei abbesprochen, und es werde zweifelsohne irgendwie gemacht werden. Ich verstehe daher nicht, warum Sie heute so besonders scharf *(Abg. Dr. Kummer: Aber sehr sachlich!)* gegen den Herrn Staatssekretär im Ministerium für Landesverteidigung Rösch vorgegangen sind. *(Abg. Soronics: Das war der Angriff, nicht die Verteidigung!)*

Sie haben auch den Herrn Vizekanzler zitiert. Sicher ist es eine reine Angelegenheit der Kriegsofferorganisation, wen sie zum Präsidenten ihrer Zentralorganisation macht. Da lassen sich die Kriegsoffer nichts dreinreden, und da würde ich mir auch von meiner Partei nicht das geringste dreinreden lassen. *(Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Die redet ohnehin nichts drein!)* Ich habe diesbezüglich auch mit dem Herrn Vizekanzler gesprochen. Der Herr Vizekanzler erklärte mir folgendes — ich gebe das hier bekannt —: Ich rede den Kriegsoffern in keiner Weise etwas drein, aber ich möchte den Ausgang der Verhandlungen des Ehrengerichtes, um dessen Einleitung der Präsident der Zentralorganisation, Herr Bundesrat Karrer, ersucht hat, abwarten. Also es besteht auch hier keine Gefahr, daß der Herr Vizekanzler irgendwie zu eigenwillig sein könnte.

Ich begrüße es, daß Sie den Präsidenten der Zentralorganisation hier verteidigt haben. Ich wäre auch irgendwie auf diese Angelegenheit zu sprechen gekommen. Ich muß sagen, daß alle diese Anwürfe, die gegen Bundesrat Karrer gemacht wurden, eigentlich ihn persönlich und den Landesverband von Wien, Niederösterreich und das Burgenland betreffen. Als Präsident der Zentralorganisation der Österreichischen Kriegsofferverbände steht unser Kamerad Karrer zweifelsohne vollkommen integer da, und ich zweifle auch nicht daran, daß das Ergebnis dieser Klagen, die da anhängig sind, zu seinen Gunsten ausfallen wird. Würde das nicht der Fall sein, so würde das meiner Meinung nach eine Katastrophe für die österreichische Kriegsofferorganisation bedeuten.

Ich möchte nun aber zu dem vorliegenden Gesetzentwurf übergehen. Die derzeit zur Behandlung stehende Novelle zum KOVG.

4580

Nationalrat IX. GP. — 104. Sitzung — 11. Juli 1962

Wimberger

muß von jedem Kenner der Materie als eine nicht unwesentliche Verbesserung des österreichischen Kriegsofferrechtes und des Opferfürsorgegesetzes gewertet werden. Ihr Zustandekommen noch vor den nächsten Nationalratswahlen verdanken die 344.000 Kriegsoffer unseres Landes der großen Umsicht des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung, dem wohlwollenden Verständnis des Herrn Finanzministers, der Rührigkeit der Kriegsofferorganisation und der guten Zusammenarbeit der Spitzenfunktionäre der Kriegsofferorganisation mit der für Kriegsofferfragen zuständigen Ressortbeamtenschaft.

Das heute zu beschließende Gesetz bringt denjenigen Kategorien der Kriegsoffer, die die niedrigsten Rentensätze beziehen, zwar keine umwälzende Erhöhung ihrer Bezüge, paßt diese aber doch annähernd den seit der letzten KOVG.-Novelle gestiegenen Lebenshaltungskosten an und wird einschließlich eines Viertels der 14. Rente dem Bund rund 70 Millionen Schilling kosten.

Ich gestatte mir nun, ganz kurz das Gesetz zu erläutern. Ich glaube, diese kurze Erläuterung schadet deshalb nicht, weil der Herr Berichterstatter diese Angelegenheit wirklich nur gestreift hat.

Mit der Ersetzung der Zahl 239 durch die Zahl 300 im § 12 Abs. 4 KOVG. wird die an Schwerkriegsbeschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 50 vom Hundert zu gewährende erhöhte Zusatzrente, welche die ehemalige Ernährungszulage darstellt, um 61 S erhöht.

Durch die Ersetzung der Zahl 147 durch die Zahl 200 im § 35 Abs. 5, § 36 Abs. 4 und im § 42 Abs. 3 werden die erhöhten Zusatzrenten für Witwen, die Witwenbeihilfe, die erhöhten Waisen- und Doppelwaisenrenten, die über das 18. Lebensjahr hinaus gezahlt werden, um 53 S gesteigert. Auch diese durch die letzte Novelle zum KOVG. erhöhten Bezüge stellen die ehemalige Ernährungszulage dar.

Im § 46 Abs. 1 werden die Zahlen 145 und 290 durch die Zahlen 155 und 310 ersetzt, das heißt, daß die Elternteilrente um 10 und die Elternpaarrente um 20 S erhöht wird. Aber auch für die durch den Wegfall der Ernährungszulage erhöhte Elternrente gibt es eine entsprechende Verbesserung. Im § 46 Abs. 3 wird nämlich die durch den Wegfall der Ernährungszulage erhöhte Elternrente bei einem Elternteil um 53 S und bei einem Elternpaar um 61 S erhöht.

Im letzten Moment trug auch der Verband der Kriegsblinden Österreichs eine auf seinem letzten Delegiertentag und auch vom Präsidium der Zentralorganisation akzeptierte Forderung an die beiden für die Kriegsoffer-

versorgung zuständigen Ministerien sowie an die Mitglieder des Ausschusses für soziale Verwaltung heran, die ebenfalls behandelt und angenommen wurde. Mit der Erfüllung dieser Forderung wird sowohl die Führhundzulage als auch die Führhundbeihilfe von monatlich 150 S auf 200 S erhöht.

Durch die in den §§ 12, 35, 36 und 42 aufgeführten Rentenerhöhungen — das sind die Erhöhung der Elternrente und die Aufstockungen der Ersatzleistungen für die seinerzeitige Ernährungszulage — wird die wirtschaftliche Lage eines großen Kreises — er umfaßt diejenigen Rentenbezieher, die neben einer minderen KOVG.-Versorgung kein oder nur ein geringfügiges Einkommen haben — nicht unwesentlich verbessert. Ich möchte es aber nicht unterlassen, deutlich zu sagen, daß gerade dieser Kreis von Kriegsoffern auch nach Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes immer noch minderversorgt bleibt und bei einer weiteren Verbesserung der österreichischen Kriegsofferversorgung nicht übersehen werden darf. Im besonderen möchte ich dabei auf die mehr als dürftige Versorgung der Witwen aus dem ersten Weltkrieg verweisen.

Als wirklich befriedigend erachte ich es auch, daß im Ausschuß für soziale Verwaltung neben dem Ergänzungsantrag, betreffend die Erhöhung der Führhundzulage und -beihilfe im § 20 KOVG., ein zweiter Ergänzungsantrag des Abgeordneten Dr. Prader und mir angenommen wurde, demzufolge durch eine Abänderung im § 69 Z. 2 für die Kinder und Frauen von Schwerbeschädigten, sofern und solange der Schwerbeschädigte für diese Familienangehörigen Kinderzulage und Frauenzulage bezieht, die Möglichkeit des freiwilligen Beitrittes zur Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen gegeben ist.

An dem vorliegenden Gesetz partizipieren in finanzieller Hinsicht aber auch alle anderen Kriegsoffer, denn im § 109 ist die 14. Rente gesetzlich verankert. Bereits am 1. Dezember dieses Jahres erhalten alle rentenberechtigten Kriegsoffer ein Viertel der ihnen am Fälligkeitstage zustehenden Rentengebühnisse, und ab 1. Dezember 1963 steht allen Kriegsoffern eine halbe 14. Sonderzahlung zu.

Die Einführung der 14. Rente ist eine bereits seit längerer Zeit gestellte Forderung der Kriegsoffer. Wenn ihrem Wunsche in diesem Gesetze vorläufig auch nur zur Hälfte entsprochen werden kann, so bedeutet das dennoch für alle Kriegsoffer einen finanziellen Erfolg und im besonderen für die höheren Rentenkategorien eine nicht zu unterschätzende einmalige Mehrleistung.

Wimberger

Die Frage der Gewährung einer 14. Sonderzahlung an die Kriegsoption ist natürlich keine spezielle Frage der Kriegsoption, sondern die 14. Rente ist ein Anliegen der allgemeinen Sozialpolitik. Die 14. Sonderzahlung müßte daher, wenn sie eine echte Errungenschaft für ihre Empfänger sein soll, aus dem allgemeinen Sozialprodukt geschöpft werden. (*Abg. Kindl: Sehr richtig!*) Bei den Kriegsoptionen aber bedeutet sie in der gefaßten Form eine Abschöpfung aus den laufenden Einsparungen durch natürlichen Abgang. Diese Einsparungen aber sollten nach meiner Meinung allein für eine echte Weiterentwicklung der Kriegsoptionerversorgung verwendet werden.

Wenn ich diesen Hinweis auch mit einem etwas tränenden Auge vorgebracht habe, so gestatte ich mir dennoch, sowohl dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung als auch dem Herrn Finanzminister dafür zu danken, daß sie sich um das Zustandekommen dieses Gesetzes so intensiv bemüht haben. Ich glaube aber auch mit Berechtigung sagen zu dürfen, daß zumindest alle organisierten Kriegsoption Österreichs — in Oberösterreich zum Beispiel gehören von den gesetzlich anerkannten Verehrten und Hinterbliebenen 98,5 Prozent der Kriegsoptionorganisation an — die vorliegende Gesetzesnovelle als einen schönen Erfolg werden zu werten wissen.

Dieses Gesetz aber stünde heute im Hohen Hause nicht zur Behandlung und Verabschiedung, wenn nicht anläßlich der parlamentarischen Beratung der KOVG.-Novelle vom 17. Dezember 1959 der Nationalrat eine Entschliebung, die von den Abgeordneten Dr. Prader und Wimberger im Ausschuß für soziale Verwaltung eingebracht worden war, einhellig angenommen hätte. In dieser Entschliebung wurde die Bundesregierung aufgefordert, im Bereiche der Kriegsoptionerversorgung ihre Anstrengungen besonders darauf zu richten, daß die Einsparungen, die sich nach Erreichung der Vollvalorisierung der Kriegsoptionerrenten im Jahre 1961 in den zunächst folgenden Budgetjahren durch den natürlichen Abgang ergeben, vordringlich zur Erfüllung besonders wichtiger Verbesserungswünsche der Kriegsoption Verwendung finden.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung schloß sich als vorzüglicher Kenner der gesamten Materie dieser, vor ihrer Einbringung wohlüberlegten Entschliebung in der Praxis an, und er überzeugte auch den Herrn Bundesminister für Finanzen. Beide setzten sich dann miteinander auch in der Bundesregierung entsprechend dafür ein. Und wieder in harmonischer Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien und der Kriegs-

optionorganisation wurde das vorliegende Gesetz entwickelt, das den besten Beweis dafür liefert, daß alle den Kriegsoptionen gemachten Zusagen auch eingehalten wurden.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß sich die nach den bevorstehenden Nationalratswahlen neu zu bildende Regierung und der neue Nationalrat diese Entschliebung ebenfalls zu eigen machen werden. Es würde dadurch von Anfang an ein gutes Verhandlungsklima geschaffen. Die Anerkennung dieser Entschliebung wird natürlich auch die Verhandlungen um das Kriegsoptionbudget 1963 leicht machen.

Ich bin seit Dezember 1945 Abgeordneter zum Nationalrat und habe mich nicht nur in dieser Funktion, sondern auch als Landesobmann des zweitstärksten Landesverbandes der österreichischen Kriegsoptionorganisation um die Interessen und Sorgen der Kriegsoption gekümmert und bemüht. Ich weiß daher auch, wie notwendig es war, nach Beendigung des Krieges so rasch als möglich ein brauchbares Invalideneinstellungsgesetz zu schaffen. Aus meiner praktischen Tätigkeit weiß ich, daß die überwältigende Masse der irgendwie arbeitsfähigen Verehrten und die Witwen mit einem nicht zu erwartenden Elan an den Wiederaufbau unseres durch den zweiten Weltkrieg zerstörten Vaterlandes geschritten sind. Aber der Start an den Werkbänken, in den Büros, bei Bahn und Post und hinter dem Pfluge war für die Verehrten fast immer wesentlich ungünstiger als für ihre gesund aus dem Kriege heimgekehrten Arbeitskollegen. Sehr viele von ihnen kompensierten den ihnen durch die Invalidität auch psychisch erwachsenen Minderwertigkeitskomplex durch überdurchschnittliche Leistungen. Dadurch machten sie sich häufig bei ihren gesunden Kollegen unbeliebt und vereinsamten zusehends. Ich könnte Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, allein aus Oberösterreich sehr viele Beispiele dafür liefern. Nicht wenige sanken durch diese Überkompensation gesundheitlich rasch ab, viele aber fanden einen vernünftigen Ausgleich, und aus ihren Reihen setzt sich auch der große Kader der Vertrauenspersonen der Landesverbände zusammen.

So gesehen ist die Kriegsoptionorganisation nicht allein als die gesetzlich anerkannte Interessenvertretung der Kriegsoption zu werten, sondern auch als eine gewaltige Erziehungsorganisation, in der nicht nur die Kameradschaft gepflegt wird, sondern auch die Liebe zu unserer Republik sowie die Liebe zur gesamten Menschheit, also das Drängen zur Schaffung der einen Welt, in der alle Völker in dauerndem Frieden leben und in gegenseitiger Achtung wirken können.

Wimberger

Vielleicht hat diese Haltung ein Schwerversehrt deutlich auszudrücken vermocht, als er nach dem ersten Weltkrieg schrieb:

„Aus Liebe zur Menschheit Verdammung dem Krieg.

Nur Recht schafft den Frieden, und Friede ist Sieg!“

Die Kriegsofper Österreichs haben es auch, als der Nationalrat am 14. Juli 1949 das KOVG. einstimmig verabschiedete, verstanden, daß in einer Zeit, in der der Wiederaufbau kaum begonnen hatte, ihre Wünsche und Forderungen nur in bescheidenen Ausmaßen erfüllt werden konnten. Sie haben dann weiterhin in Einigkeit und mit vollem Recht um die notwendigsten Verbesserungen gekämpft und vieles zu erringen vermocht.

Besonders erfreulich aber entwickelte sich unser österreichisches Kriegsofperrecht in der nun bald zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode, das ist ab den Nationalratswahlen im Jahre 1959. Es stellten sich — und das soll klar ausgesprochen werden — mit besonderer Hilfe des Herrn Sozialministers und der Agilität der Zentralorganisation seit den letzten Nationalratswahlen für die Kriegsofper so nennenswerte Erfolge ein, daß heute im internationalen Kriegsofperrecht die österreichische Kriegsofperversorgung in manchen Fragen beispielgebend ist.

Freilich ist noch eine Reihe von Forderungen und Problemen offen. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß im Verlauf der Weiterentwicklung der österreichischen Kriegsofperversorgung der Weg zu einer echten Schadensvergütung gegangen werden muß. Eine echte Schadensvergütung im Kriegsofperrecht kann es aber nur dann geben, wenn Grundrente und Zusatzrente in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Auch eine automatische Anpassung der geldlichen Versorgungsleistungen an das steigende Nationaleinkommen gehört entsprechend beachtet. Schließlich erachte ich es für vordringlich, die Frage der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens gerecht zu lösen.

Meine, die sozialistische Fraktion, hat sich stets zu einer fortschrittlichen Versorgung der österreichischen Kriegsofper bekannt. Darum stimmen wir auch gerne dem vorliegenden Gesetze zu.

Den 344.000 in Österreich noch zu versorgenden Kriegsofpern aber rufe ich, der ich wiederholt für ihre Interessen gesprochen habe, von dieser Stelle aus zu, sich von den sogenannten Marschierern, die da und dort, oft sehr geschickt getarnt, wieder am Werke sind, nicht beeinflussen zu lassen, sondern immer daran zu denken, daß das

Sterben der mehr als 50 Millionen Menschen, die allein im zweiten Weltkrieg gefallen sind, erst dann seinen historischen Sinn haben und seine echte Weihe, erhalten wird, wenn es den vielen Millionen Menschen, die eines guten Willens sind, gelingt, für alle Völker der Erde einen dauernden Frieden zu gewinnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel zum Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus berät gegenwärtig eine wichtige Vorlage, den Antrag der Abgeordneten Wimberger, Prader und Genossen über eine Abänderung des Kriegsofperversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes, eine Vorlage, der die freiheitlichen Abgeordneten ihre Zustimmung geben werden und zu welcher mein Parteifreund Abgeordneter Kindl noch sehr ausführlich sprechen wird.

Während sich dieses hier begibt, hat sich ein unerhörter Vorfall ereignet. Obwohl die Präsidialsitzung des Hauses einvernehmlich mit allen drei Parteien festgelegt hat, daß während der Sitzung des Plenums des Nationalrates weder Ausschüsse noch Unterausschüsse tagen können, wurde eine ursprünglich für heute nach Schluß der Haussitzung einberufene Sitzung des Unterausschusses des Verfassungsausschusses zur Beratung eines Bundesverfassungsgesetzes hinsichtlich des Schulwesens, ohne daß ich in formell einwandfreier Weise davon verständigt worden wäre, auf 12 Uhr 30 verlegt. Herr Abgeordneter Probst hat mir das zwar mitgeteilt, ich habe aber erklärt, daß ich mich an die Beschlüsse der Präsidialsitzung halte und diese Sitzung daher nicht stattfinden kann. Darauf hat mir Herr Probst mitgeteilt, er werde darüber noch mit den Parteien sprechen. Ohne daß ich eine weitere Verständigung erhielt, tagt dieser Unterausschuß zur Stunde oder er hat bereits getagt.

Ich erhebe namens meiner Kollegen von der Freiheitlichen Partei gegen diese unglaubliche und unerhörte Vorgangsweise Protest! Diese Art der Durchpeitschung der Schulgesetzvorlagen werden wir nicht mitmachen, und wir werden auch die Verletzung einvernehmlicher Beschlüsse der Parteien des Hauses in der Präsidialsitzung nicht hinnehmen. Ich darf an die Herren Präsidenten des Hauses den Appell richten, diesen Unfug abzustellen und die Wiederherstellung des Usus, daß während der Plenarsitzungen keine Ausschüsse und Unterausschüsse tagen können, herbeizuführen. Es ist unmöglich, daß in

Dr. van Tongel

dieser Weise verfahren wird, und es ist unmöglich, daß illegale Ausschusssitzungen stattfinden. (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Hillegeist**: Ich bitte den Herrn Redner, in seiner Charakterisierung etwas vorsichtiger zu sein.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (*fortsetzend*): Vorsichtiger sollen diejenigen Herren Kollegen sein, die solches unternehmen, Herr Präsident! Ich bin nicht unvorsichtig, sondern wenn ich Mitglied eines Unterausschusses bin, den man abhält, ohne mich einzuladen oder zu verständigen, so ist das keine legitime, der Geschäftsordnung entsprechende Sitzung. Ich halte das aufrecht!

Bitte, ich setze fort. Es kennzeichnet übrigens die Mißachtung der Vorlage (*Abg. Dr. J. Gruber: Zum Tagesordnungspunkt!*), Herr Kollege Dr. Gruber, über die gegenwärtig beraten wird, wenn man sie für so wenig wichtig ansieht, daß man eine Nebensitzung oder sogar, wie ich höre, eine zweite Sitzung auch des Unterausschusses des Finanzausschusses einberufen hat. Hier werden tönende Reden gehalten, und andererseits wieder manifestiert man die Tatsache: Nun, so wichtig ist die Geschichte nicht, wir können ja so nebenher auch eine oder zwei Unterausschusssitzungen abhalten. Auch vom Gesichtspunkt der Wichtigkeit dieser Vorlage, das möchte ich zur Sache noch sagen, ist es unwürdig, wenn nebenher Ausschusssitzungen abgehalten werden. (*Zustimmung bei der FPÖ — Zwischenrufe.*)

Präsident **Hillegeist**: Der Redner hat sich nicht an die Tagesordnung gehalten, er hat nicht zur Sache gesprochen. Trotzdem werde ich, dem Appell an das Präsidium folgend, erheben lassen, ob das vorgekommen ist, was der Redner hier beanstandet hat.

Mir wurde ursprünglich gemeldet, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel an Stelle des Herrn Abgeordneten Kindl zum Wort gemeldet hat. Ich möchte klarstellen, ob das ein Irrtum war. (*Abg. Dr. Kandutsch: Die Wortmeldung Kindl bleibt aufrecht!*) Der Herr Abgeordnete Kindl bleibt also gemeldet. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist ein Täuschungsmanöver! — Abg. Dr. van Tongel: Ich protestiere gegen diese freche Unterstellung! Ich habe mich gemeldet und dann auch noch Kindl! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. J. Gruber: Aber zur Tagesordnung! — Abg. Dr. van Tongel: Das geht Sie gar nichts an! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Überlassen Sie bitte, Herr Abgeordneter van Tongel, die Zurechtweisung eines eventuellen Zwischenrufers dem Präsidenten, das ist nicht Ihre Angelegenheit! (*Abg. Dr. van Tongel: Wenn er es tut!*) Außerdem stelle

ich fest, daß mir vom Beamten der Kanzlei ausdrücklich gemeldet wurde, daß der Abgeordnete Kindl als Redner ersetzt wird durch den Abgeordneten Dr. van Tongel. Ich bin gerne bereit, das jetzt als ein Mißverständnis anzunehmen und dem Herrn Abgeordneten Kindl das Wort zu erteilen, aber ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel, weder dem Präsidium noch anderen Funktionären irgendwelche Absichten zu unterstellen, die nicht vorhanden waren. (*Abg. Dr. van Tongel: Das liegt mir vollkommen fern!*)

Der Herr Abgeordnete Kindl hat das Wort.

Abgeordneter **Kindl**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, der heutige Tagesordnungspunkt, der an dritter Stelle steht, eignet sich am wenigsten dazu, hier parteipolitische Polemiken abzuführen. Es wäre vielleicht gar nicht notwendig, dazu zu reden, denn die Vorlage ist wirklich von sehr geringer Bedeutung, aber es wurden hier heute große Töne angeschlagen vom ersten Redner Dr. Prader, dann hat sich der zweite Sprecher veranlaßt gefühlt, ebenfalls zu sprechen. Wir haben ja die Auseinandersetzung gehört: „Hättest du nicht, dann hätte ich nicht, und hätte ich nicht, hättest du nicht!“

Wer das angezündelt hat, weiß ich nicht, aber ich habe eines herausgefunden: Der Herr Dr. Prader hat zuerst Herrn Staatssekretär Rösch in die Arbeit genommen, dann hat er sich gedacht: Aber die FPÖ muß auch noch drankommen. Er hat hier erklärt, daß in der Sache des Herrn Präsidenten des Kriegsopferversverbandes, Karrer, die FPÖ in der Steiermark eine Wurfssendung getätigt habe. Ich stelle fest, daß das nicht den Tatsachen entspricht. Ich stelle weiter fest, daß Herr Dr. Prader die aufgetauchten Anwürfe gegen den Herrn Präsidenten Karrer vermengt hat mit Vorwürfen gegen die Kriegsopferversände oder besser gesagt gegen die Mitleitung. Ich möchte hier klar und deutlich sagen: Ich habe vorige Woche hier eine Anfrage an den Herrn Sozialminister gestellt und habe ausdrücklich gesagt, daß durch die Anwürfe, die in der Öffentlichkeit gegen den Präsidenten Karrer erhoben worden sind, nicht die so überaus wichtige Zentralorganisation der Kriegsopferversände Schaden erleiden soll. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, was auch der Herr Sozialminister gesagt hat, daß das Sache des Gerichtes ist und daß man dem nicht vorgehen soll. Ich sehe es als absolut überflüssig an, daß Herr Dr. Prader — sein Herr Kollege hat sich hier als notwendiger Nachredner gefühlt — das Problem des Präsidenten Karrer hier aufgerollt hat. Man

4584

Nationalrat IX. GP. — 104. Sitzung — 11. Juli 1962

Kindl

soll hier wirklich dem Gericht nicht vorgreifen.

Meine sehr geehrten Herren Antragsteller von den beiden Regierungsparteien! Sie haben hier ein Loblied auf die „Großzügigkeit“ der Minister gesungen, die dieser Vorlage dazu verholfen hätten, wirksam zu werden. Ich möchte nicht haarspalten, aber, meine sehr geehrten Frauen und Herren, wenn die 14. Rente, wie es sogar in der Begründung heißt, heute ein Bestandteil des Einkommens ist — wir wissen, daß die 14 Monatsbezüge überall kalkulatorisch bereits drinnen sind, daß sich die Preise danach richten —, müssen wir doch sagen, daß die Vorenthaltung der 14. Rente bei den Kriegsopfern bisher eine Benachteiligung der Kriegsofper gewesen ist.

Es stimmt, daß dieses Haus einstimmig eine EntschlieÙung gefaÙt hat, wonach Einsparungen, die durch natürliche Abgänge eintreten, zur Verbesserung der Renten verwendet werden sollen. Aber in der heutigen Vorlage heißt es und kommt zum Ausdruck, daß ein Viertel am 1. Dezember 1962, das zweite Viertel am 1. Dezember 1963 gewährt werden soll. Über die letzten zwei Viertel wird überhaupt noch nichts gesagt, die sind also mehr oder weniger davon abhängig — gestatten Sie hier ein offenes Wort —, daß welche absterben, die anderen bekommen also nur dann ihre berechnete 14. Rente, wenn welche „wegsterben“, um Einsparungen zu ermöglichen. Das geht doch zu weit. Wir sollten doch bei kleinen Novellierungen und gerade hier beim 14. Monatsbezug der Kriegsofper diese EntschlieÙung nicht noch ausdrücklich hineinnehmen, denn es ist doch das furchtbarste, meine sehr geehrten Frauen und Herren, es geht bei den Kriegsopfern doch nicht allein um die finanziellen Dinge, es geht auch um das psychologische Moment — und das ist eine Zurücksetzung. Die Behandlung der Kriegsofper ist nicht nur eine Angelegenheit der Sanierung der Vergangenheit, sondern es ist mit einer Verpflichtung, wenn wir die Zukunft gewinnen wollen.

Dieses Hohe Haus hat einstimmig ein Wehrgesetz beschlossen, und viele Söhne dieser Kriegsofper müssen heute Soldaten sein. Ich sage ausdrücklich „müssen“. Es geschieht das, was sich in der Vergangenheit im Ablauf der Geschehnisse immer wieder ereignet hat. Hier kann man nicht politische Dinge einflechten, sondern man muß den Tatbestand berücksichtigen, daß sounso viele im ersten Weltkrieg Soldaten sein mußten, im zweiten Weltkrieg Soldaten sein mußten, und heute muß die dritte Generation Soldat sein. Man muß es wirklich als eine moralische Verpflichtung betrachten, die Kriegsofper zu entschädigen.

Herr Dr. Prader hat angeführt, daß die sogenannte Erwerbsminderung mit der tatsächlichen Entschädigung in keinem Zusammenhang steht. Ich kenne einen Fall ganz besonders gut, der mit 60 Prozent Erwerbsminderung bedacht ist und dafür 240 S Entschädigung bekommt.

Ich möchte für die Berufstätigen hier besonders anregen: Die sogenannten Pauschbeträge für das Einkommensteuergesetz sind heute noch so hoch wie im Jahr 1953. Die Beträge, die heute vom Einkommen abgeschrieben werden, sind also so minimal, daß sie sozusagen nicht mehr existieren. Hier muß etwas geschehen.

Ich sagte: Sehen wir das als Verpflichtung an! Ich möchte ausdrücklich betonen: Es brauchen hier keine Parteireden gehalten zu werden. Die Kriegsofper sind in den Kriegsofperverbänden und in der Zentralorganisation wirklich in guten Händen. Die Vorlagen, die Forderungsprogramme der Zentralorganisation waren immer, man möchte sagen, maßvoll, immer bedacht auf das, was möglich ist. Es ist wirklich unsere Aufgabe, den Intentionen der Zentralorganisation Folge zu leisten.

Ich möchte Sie nur bitten, gleichzeitig auf eines bedacht zu sein. Die Kammernachrichten der Arbeiterkammer Wien schreiben am 5. Juni bereits von einem Entwurf eines Heeresversorgungsgesetzes. Das Heeresversorgungsgesetz ist unbedingt notwendig. Herr Dr. Prader hat angeführt, daß die heutigen Soldaten rein rechtlich eigentlich nicht nach dem Kriegsofperversorgungsgesetz versorgt werden können, weil zur Zeit der Verabschiedung des Kriegsofperversorgungsgesetzes kein Bundesheer der Zweiten Republik existiert hat. Aber eines möchte ich sagen: Es soll hier — es wird ja wieder ein paktiertes Gesetz sein — darauf Bedacht genommen werden, daß nicht wieder eine Diskrepanz eintritt in der Form, daß man vielleicht beim Heeresversorgungsgesetz andere Wege geht. Wir müssen den Gedanken als Grundsatz hinstellen, daß die gleiche Beschädigung nur die gleiche Entschädigung zur Folge haben kann. Ich möchte nicht näher auf Details eingehen. Das neue Heeresversorgungsgesetz muß sich also an das Kriegsofperversorgungsgesetz anlehnen. Dann muß eben das Kriegsofperversorgungsgesetz auf diese Ebene nachgezogen werden, damit es den Tatsachen entspricht. Es ist unbedingt notwendig, das im Vorhinein zu sagen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß Sie diese 340.000 Kriegsofper wieder schwer vor den Kopf stoßen würden, wenn man da eine Unterscheidung einführen würde.

Die Fraktion der Freiheitlichen stimmt dieser Vorlage natürlich zu. Sie bringt im

Kindl

Effekt nicht etwas, was der Großzügigkeit der Minister zu verdanken ist. Mein letzter Herr Vorredner hat es zu oft betont. Der Herr Minister war meines Erachtens selbst schon ein bißchen unangenehm berührt von dem so oft geäußerten Lob. Was wir heute verabschieden und tun, haben praktisch die Kriegsoffer für die Kriegsoffer getan. Ersparen Sie es mir, das noch näher zu beleuchten. Ich möchte sagen: Die Kriegsoffer für die Kriegsoffer — nur so ist das Viertel des 14. Monatsbezuges möglich geworden. Ich sage ausdrücklich: Die Bundesregierung hat sich der Verpflichtung, die 14. Rente echt auszuzahlen — es betrifft parallel auch die Opferbefürsorgten —, entzogen. Das möchte ich hier klar sagen. Aber weil wir natürlich die Empfänger dieses Viertels nicht schädigen wollen, stimmen wir dieser Vorlage zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Zum Abschluß der Debatte hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, zu einigen aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Die erste Frage war die Frage nach der Regelung des Problems des landwirtschaftlichen Einkommens. Ich darf dazu sagen, daß der Herr Abgeordnete Prader absolut recht hat, wenn er sagt, ich habe eine Enquete versprochen. Ich habe aber in der Zwischenzeit verschiedentlich den Herren von der Kriegsofferorganisation auseinanderzusetzen versucht, daß das Problem so schwierig ist und so viele Untersuchungen erfordert, sodaß ich glaube, daß eine Enquete vorläufig keinen Zweck hätte, weil wir einer Enquete doch schon Vorschläge unterbreiten sollten. Wenn das Problem so große Untersuchungsarbeiten erfordert, ist es auf einer Enquete doch nicht zu lösen, wenn man nicht schon Ergebnisse der Untersuchungen hat. Ich habe darüber hinaus trotzdem den Herrn Bundesrat Schreiner eingeladen, ins Ministerium zu kommen, um sich die bisherigen Untersuchungsergebnisse anzusehen, denn er ist ja der Hauptdränger in dieser Frage. Es ist mit ihm eine Vereinbarung getroffen worden, wonach diese Besprechung und Information, ich glaube am 25. Juli, erfolgen soll.

Das große Problem dabei ist: Wir wollen auf der einen Seite der Forderung der Landwirte gerecht werden, aber wir wollen auf der anderen Seite keine Ungerechtigkeiten schaffen. Wir können eine Regelung nicht durchführen, nach der, sagen wir, in Einzelfällen der Betreffende jetzt sogar etwas mehr

bekommen würde als vielleicht später. Das Problem ist nicht so einheitlich zu lösen, weil eben von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen wurde. Aber ich möchte mich nicht weiter verbreitern, sondern möchte nur sagen, daß wir an der Sache intensiv arbeiten und daß mir die Sache ebenso am Herzen liegt wie dem Herrn Abgeordneten Prader. Aber die Schwierigkeiten, hier zu einem endgültigen Schluß zu kommen, sind eben wegen der Vielfältigkeit der Verhältnisse so groß, daß die Angelegenheit noch weiterer Arbeiten bedarf.

Was die 14. Rente betrifft, muß ich sagen, daß ich die Argumentation der Zentralorganisation absolut verstehe, aber andererseits muß ich darauf verweisen, daß in der gegebenen Situation keine andere Möglichkeit vorhanden war als die, die Forderung im Rahmen des effektiv verbrauchten Betrages vom Jahre 1961 unterzubringen. Der Betrag für die Versorgung der Kriegsoffer macht für das Jahr 1963 1362 Millionen Schilling aus. Hier ist nicht der Betrag eingesetzt, der im Budget 1961 gestanden ist, sondern der wesentlich höhere Betrag der effektiv für die Versorgung der Kriegsoffer ausgegebenen Gelder.

Eines aber möchte ich sofort herausstellen, damit keine falsche Meinung entsteht. Ich bedaure es immer sehr, wenn die Debatte über die Kriegsoffer ins Politische geht. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*)

Ich habe mich in meiner ersten Rede vor der Zentralorganisation auf ihrer Tagung auf den Standpunkt gestellt: Die Frage der Versorgung der Kriegsoffer überhaupt soll Sache des gesamten Volkes sein und außerhalb des Streites der politischen Parteien stehen. Ich habe jederzeit nach diesem Grundsatz gehandelt, und ich muß sagen, ich habe mit allen Herren Finanzministern auf dem Gebiete der Kriegsofferversorgung immer gut zusammengearbeitet, mit allen, das unterstreiche ich. Wir sind immer sehr bald d'accord gewesen, und wir konnten seit dem Jahre 1956, also seit dem Zeitpunkt, da wir wirtschaftlich wieder frei waren, da die Besatzung weg gewesen ist, für die Kriegsoffer doch einiges tun. Wir haben eine ständig sinkende Zahl der Rentner. Einesteils wachsen die Waisen über das Waisentalter hinaus, und andererseits gehen eben die Menschen mit Tod ab, wenn sie ihren Lebenslauf vollendet haben. Wir haben im Jahre 1955 eine Versorgungsquote von etwa 960 Millionen Schilling gehabt, und trotz der ständig abfallenden Zahl der Rentner, trotz dieses starken Zurückgehens sind wir heute bei 1362 Millionen Schilling. Das ist um mehr als 400 Millionen Schilling mehr. Ich glaube, daß gerade dieser Umstand

Bundesminister Proksch

zeigt, daß wirklich aktivst gearbeitet wurde. Manche Rentensätze — Sie können das jederzeit nachsehen — sind seit 1955 um 80, zum Teil sogar um 90 Prozent erhöht worden.

Ich muß auch sagen, daß mit der Zentralorganisation ständig zusammengearbeitet wurde. Ich habe den Grundsatz verfolgt: Wenn eine Geldsumme zur Verfügung ist, dann sollen die Kriegsoffer selbst über die Verwendung dieser Summe entscheiden, denn dann können sie mir keine Vorwürfe machen, daß etwas anderes hätte geschehen sollen. Sie verstehen ja am besten, was notwendig ist. Ich glaube, daß es die beste Methode ist, die Vertreter der Opfer selbst entscheiden zu lassen, soweit das nur irgendwie geht.

Anschließend möchte ich gleich die Frage des Heeresversorgungsgesetzes behandeln. Ich möchte daran erinnern, daß im Wehrgesetz die Heeresversorgung ausdrücklich einer gesetzlichen Regelung vorbehalten ist. Deshalb steht ja auch der Verwaltungsgerichtshof oder der Verfassungsgerichtshof auf dem Standpunkt, daß das Kriegsofferversorgungsgesetz nicht Anwendung finden kann.

Ich möchte nun folgendes ganz offen sagen: Hier stehen sich zwei Gedankengänge gegenüber. Auf der einen Seite sind die jungen Menschen, alle im Bundesjugendring vereinigten Jugendorganisationen der verschiedenen Richtungen stehen auf dem gleichen Standpunkt. (*Abg. Dr. Prader: Nein! — Abg. Rosa Jochmann zum Abg. Dr. Prader: Ich schicke Ihnen die Resolution!*) Ich darf Ihnen die Entschlüsse überreichen, die ich bekommen habe (*Abg. Rosa Jochmann: Jawohl!*), die einstimmig gefaßten Entschlüsse, Herr Abgeordneter Prader! Ich muß Ihnen das leider sagen. Wenn es nicht stimmt, dann ist das gefälscht, was man mir schreibt. Diese einstimmig gefaßten Entschlüsse wünschen ein Heeresversorgungsgesetz, das eben das Prinzip und die Grundsätze der Unfallversicherung für diese jungen Menschen anwendet.

Wir haben doch unseren ganzen sozialpolitischen Schutz für die jungen Wehrmänner auf dem Gedanken aufgebaut, daß die wirtschaftlichen und sozialen Bestimmungen, soweit sie das Arbeitsverhältnis betreffen, weitergelten sollen. Wir haben den Arbeitsplatz gesichert, wir haben die sozialpolitischen Rechte gesichert, alles läuft weiter. Wenn ein Soldat verheiratet ist und als Arbeiter oder Angestellter Frau und Kinder hat, die von der Krankenversicherung zu betreuen sind, so laufen diese Sozialleistungen auch während seiner Dienstzeit weiter, als ob er weiterhin im Dienstverhältnis stünde. Lediglich auf dem Gebiete der Versorgung wird er für den Fall, daß er beim Bundes-

heer ist und ihm etwas passiert — es handelt sich doch um Friedenszeiten! —, anders entschädigt und schlechter behandelt, als wenn er einen Betriebsunfall erleiden würde.

Es ist doch natürlich, und darum ringen wir doch, daß wir die Versorgung der Kriegsoffer ständig verbessern. Aber es ist ganz klar: Was ich für die wenigen in Friedenszeiten anfallenden Fälle tun kann, kann ich nicht auf einmal oder überhaupt auch für jene tun, deren Zahl in die Hunderttausende geht. Vom Finanzministerium wird errechnet, daß das 3 Milliarden Schilling ausmachen würde.

Nun aber sage ich folgendes — und das ist meine persönliche Auffassung —: Ich war auch im Krieg, ich war auch Soldat. Ich war im ersten Weltkrieg 38 Monate an der Front, war Unteroffizier und wurde mehrmals ausgezeichnet. Ich mußte auch im zweiten Weltkrieg noch einmal — sozusagen strafweise — einrücken. Ich habe es mir hundertmal überlegt: Wo liegt denn die Diskriminierung des im ersten oder im zweiten Weltkrieg verunfallten Verwehrten? Wo liegt sie? Was soll denn damit geschehen? Diese jungen Menschen, die in so geringer Zahl in Friedenszeiten einen Unfall erleiden — hoffen wir, daß in Zukunft so etwas überhaupt nicht mehr vorkommen wird —, sollten wir doch so entschädigen, als ob der Unfall in einem Betrieb passiert wäre.

Um wen geht es denn dabei? Geht es um Ausländer, oder um wen? Es sind doch unsere Kinder, um die es dabei geht! Wenn wir schon nicht für alle Kriegsoffer das bringen können, was wir wollen, warum sollen wir es nicht denen geben, die in Friedenszeiten das Unglück haben, bei einer Übung, bei einer Explosion und so weiter zu verunfallen?

Ich muß nochmals sagen, daß die Jugendorganisationen einer Meinung sind. Herr Abgeordneter Prader, ich bitte Sie, es zur Kenntnis zu nehmen, daß ich das schriftlich habe und daß es auch die anderen Herrschaften wissen, die damit zu tun haben. Es liegen einstimmig gefaßte Beschlüsse des Bundesjugendringes darüber vor. Wir werden vielleicht nicht einer Meinung sein und werden nicht zusammenkommen können, aber ich glaube, daß Sie mir wenigstens den guten Willen in dem Bestreben zubilligen, das Bessere zu tun, und weil wir es nicht für alle tun können, es wenigstens für jenen Teil zu machen, der eben im Frieden das Unglück hat, bei einer Übung oder im Waffendienst überhaupt zu verunglücken.

Ich frage Sie, ob es den Wehrwillen unbedingt hebt, wenn sich der junge Mensch sagen muß: Wenn mir das im Betrieb passiert,

Bundesminister Proksch

krieg ich das und das, wenn ich aber bei der Wehrmacht bin, so schaut es schlechter aus. Ich glaube, wir müssen an die Zukunft denken und daran, daß es sich doch um unsere Kinder handelt, denen das zugute kommen soll. (*Abg. Populorum: Sehr richtig!*) Das möchte ich noch einmal sagen.

Nun darf ich noch eine Frage ventilieren. Der Herr Abgeordnete Prader hat gemeint, das Übereinkommen laufe bis 1963. Es läuft eigentlich für die Gesetzgebungsperiode. Wenn ich die Antwort auf die Frage geben soll, was in Zukunft sein wird, dann möchte ich das in einem Satz tun: Ich persönlich bin der Meinung, daß die Anliegen der Kriegsoffer bei der Bevölkerung und beim Parlament all die Zeit über so gut aufgehoben waren und aufgehoben sind, daß wir auch für die Zukunft das Beste hoffen dürfen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Hillegeist: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Probst zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Probst: Hohes Haus! In dieser Debatte wurde vom Herrn Kollegen van Tongel die Behauptung aufgestellt, daß die Sitzung des Unterausschusses des Verfassungsausschusses zur Beratung der Schulverfassungsgesetznovelle ohne ihn stattgefunden habe und er davon nichts wußte, daß sie stattfindet. Ich habe leider im Hause selbst die Erklärung nicht gehört, habe sie aber durch einen Lautsprecher in einem anderen Raum des Hauses vernommen. Ich habe sie leider nicht zur Gänze gehört, aber ich habe mit ihm jetzt gesprochen, und er hat das bestätigt (*Abg. Dr. van Tongel: Nein!*), was ich gehört habe.

Tatsache ist, daß eine Einladung von mir zu einer Sitzung des Unterausschusses nach Schluß der Haussitzung erfolgte. Tatsache ist, daß wir vereinbarten, die Unterausschußsitzung für ½ 1 Uhr einzuberufen. Es ist nicht das erste Mal, daß so etwas geschieht, daß eine Sitzung eines Unterausschusses während der Haussitzung abgehalten wird. Es ist das keine Sünde von mir, sondern diese Sünden haben auch andere schon begangen. (*Abg. Altenburger: Also Erbsünde! — Heiterkeit.*) Ich habe den Herrn Kollegen van Tongel davon benachrichtigt. Wir haben heute vormittag in der Früh bereits telephoniert. Ich habe ihm gesagt, daß die Absicht besteht, diese Sitzung um ½ 1 Uhr abzuhalten. Der Herr Kollege muß das bestätigen. Wir haben telephoniert, und als das Haus um 11 Uhr zusammentrat, haben wir neuerlich gesprochen. Der Herr Kollege van Tongel hat zu mir gesagt, es sei

ihm schwer möglich, daran teilzunehmen, da er um 12 Uhr zum Herrn Außenminister bestellt sei. Ich kann nicht sagen, ob für einen Abgeordneten eine Aussprache mit dem Herrn Außenminister gleichwertig ist mit der Nichtteilnahme an einer Sitzung im Hause. Das muß ich ihm selbst überlassen. (*Heiterkeit.*) Ich habe ihm aber gesagt: Vielleicht ist die Aussprache bis ½ 1 Uhr beendet. Und — verzeihen Sie, Herr Kollege, wenn ich jetzt Ihre Antwort hier weitergebe — Sie haben zu mir gesagt: „Und wann soll ich essen?“ (*Heiterkeit.*) Da habe ich gesagt: „Essen Sie halt dann, wenn Sie Zeit haben, so wie wir das tun.“ Das war meine Antwort. Und daraufhin sind Sie nicht mehr gekommen.

Sie haben keine prinzipielle Einwendung dagegen gemacht, daß die Sitzung während der Haussitzung stattfindet, sondern Sie haben Ihre Teilnahme für unwahrscheinlich gehalten, weil Sie zuerst zu einer Aussprache mit dem Herrn Außenminister gehen mußten und dann zum Essen, das ist die Tatsache. (*Widerspruch des Abg. Dr. van Tongel.*)

Ich möchte noch die Bemerkung hinzufügen, daß weder mir noch den anderen Mitgliedern des Unterausschusses daran gelegen war, die FPÖ-Fraktion aus diesen Beratungen auszuspielen und auszuschließen. Das liegt uns ferne, das lag uns ferne, und das wird uns auch in Zukunft ferne liegen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. van Tongel hat sich inzwischen zum Rednerpult begeben.*)

Präsident Hillegeist: Nach der Geschäftsordnung ist eine Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung zulässig, wenn es sich um eine persönliche Angelegenheit des sich meldenden Abgeordneten handelt. Es darf wohl angenommen werden, daß es sich da um eine persönliche Angelegenheit handelt. Ich erteile also dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf den persönlichen Teil, den anderen habe ich vorhin erwähnt.

Ich habe heute früh, als mir die erste Einladung mit der Zeitangabe „nach Schluß der Haussitzung“ zukam, den Herrn Abgeordneten Probst angerufen und ihm mitgeteilt, daß die Präsidialsitzung mit Rücksicht auf die Einladung des Herrn Bürgermeisters — das gleiche sagte ich auch vorhin — beschlossen hat, heute um 15 Uhr 30 Schluß zu machen und den Nachmittag freizuhalten, daher wäre diese Sitzung nicht möglich. Bei dieser Gelegenheit erwähnte Kollege Probst: „Dann wird der Unterausschuß eben um ½ 1 Uhr zusammentreten.“ Hier sagte ich richtig: „Ich habe

Dr. van Tongel

eine Besprechung mit dem Herrn Außenminister.“ Da sagte Herr Probst: „Die wird ja nicht so lang dauern.“ Da sagte ich: „Na, essen muß man schließlich auch einmal.“ Im übrigen sagte ich — und jetzt berichtige ich tatsächlich! —, daß laut Präsidialbeschluß Ausschußsitzungen und Unterausschußsitzungen während der Plenarsitzungen verboten sind. Es gibt eine einzige Ausnahme, und nur diese hat die Präsidialsitzung ins Auge gefaßt: Während der tagelangen Sitzungen während der Budgetdebatten im Dezember, wo von 9 Uhr früh bis manchmal 9 Uhr abends hier getagt wird, könnten in Ausnahmefällen Unterausschüsse tagen. — Dies sagte ich dem Herrn Kollegen Probst. Ich rufe den Herrn Parlamentsdirektor, Sektionschef Dr. Rosiczky, als Zeugen auf, daß ich ihn bereits heute früh anrief und auch meinerseits meine Bedenken dem Herrn Parlamentsdirektor, der zwar für diese Frage nicht unbedingt zuständig ist, in der gleichen Form zur Kenntnis brachte. Es waren also ausschließlich sachliche Einwendungen (*Abg. Uhlir: Und das Mittagessen!*) auf Grund eines Präsidialbeschlusses. Diese sachlichen Einwendungen habe ich vorhin — Herr Kollege Uhlir: in Ihrer Abwesenheit und in Abwesenheit des Kollegen Probst — hier zur Kenntnis gebracht.

Der Protest richtete sich, wie ich nochmals tatsächlich berichtige, dagegen, daß diese Sitzung des Unterausschusses des Verfassungsausschusses trotzdem um 12 Uhr 30 abgehalten wurde. Herr Probst ist dann bei Beginn der heutigen Haussitzung zu mir gekommen und sprach noch einmal mit mir und sagte also: „Wir wollen den Unterausschuß um 1/2 1 machen.“ Bei diesem Gespräch war gar nicht mehr vom Herrn Minister Kreisky, gar nicht mehr vom Mittagessen — was Sie anscheinend so erheitert hat —, die Rede, sondern es war ausschließlich davon die Rede, daß Unterausschußsitzungen nicht möglich sind. Kollege Probst sagte: „Ich werde noch mit der ÖVP darüber reden.“ Dann sah ich ihn nicht mehr. Als ich wieder ins Haus kam, sah ich gähnende Leere auf allen Bänken und vermißte vor allem die Mitglieder des Unterausschusses des Verfassungsausschusses. Daraufhin stellte ich fest, daß der Unterausschuß tagt, ohne daß man mir das Ergebnis der Aussprache des Abgeordneten Probst mit der ÖVP und die tatsächliche Abhaltung der Sitzung um 1/2 1 Uhr noch einmal mitgeteilt hat. Kollege Probst meinte, er hätte mich nicht gesehen. Man findet mich im Hause. Ich war da rückwärts ... (*Abg. Uhlir: Aber die Einladung hätten Sie zur Kenntnis nehmen können!*) Nein! Ich habe keine bekommen. Ich saß hinten im Sprechzimmer, ich war also auch anwesend.

Wenn Sie etwa eine Zwangspräsenz während der Haussitzungen einführen wollen, so müssen sich auch alle anderen Kollegen danach richten. Ich war jederzeit erreichbar und war auch im Hauptteil der Sitzung stets anwesend.

Ich berichtige also tatsächlich, daß sich meine vorherigen Ausführungen ausschließlich auf den Protest gegen die gleichzeitige Abhaltung von Sitzungen beschränkt haben und nichts mit Herrn Minister Dr. Kreisky und nichts mit Mittagessen zu tun hatten, sondern gegen die Tatsache gerichtet waren, daß ich dann überhaupt nicht mehr von dem trotzdem aufrechterhaltenen 1/2 1 Uhr-Termin verständigt wurde. Und insofern — das halte ich aufrecht ... (*Abg. Uhlir: In Hinkunft werden wir auf das Mittagessen Rücksicht nehmen!*) Sie können jetzt nicht mehr die dokumentarischen Tatsachen durch Witze aus der Welt schaffen; das wird Ihnen nicht gelingen. Ich finde es im übrigen auch unangebracht. Ich werde mich in Zukunft auch daran halten, wenn in Gesprächen so leichtere Wendungen, wie Mittagessen und dergleichen gemacht werden, diese dann hier von der Rednertribüne aus zum besten zu geben. Da wird gerade bei den Schulgesetzen, Herr Kollege Probst, reichlich Gelegenheit sein, solche Intima hier zum besten zu geben. Ich danke. (*Abg. Probst: Tun Sie nicht so dramatisieren!*)

Präsident **Hillegeist**: Zum Abschluß dieser Auseinandersetzungen möchte ich von hier aus feststellen, daß es die Geschäftsordnung keineswegs zwingend ausschließt, daß auch während der Haussitzung Ausschußsitzungen stattfinden können. Allerdings hat diese tolerante Auslegung der Geschäftsordnung dazu geführt, daß die Ausschußsitzungen während der Dauer der Vollsitzungen überhandgenommen haben. Das hat das Präsidium veranlaßt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich glaube nicht, daß dem Präsidium die Möglichkeit zusteht, die Ausschußsitzungen zu verbieten. Ich bin im Augenblick überfragt. Ich glaube auch nicht, daß der Ausdruck, den der Herr Abgeordnete van Tongel gebraucht hat, das Präsidium habe es verboten, zutrifft. Wir werden diesbezüglich Erhebungen pflegen. Ich muß vor allem mit meinem Kollegen Dr. Maleta diesbezüglich Rücksprache nehmen.

Sicher ist aber, daß das Präsidium den Wunsch geäußert hat, daß Ausschußsitzungen während der Vollsitzung unterbleiben sollen. (*Abg. Dr. Hurdes: Sehr richtig!*) Ich wiederhole diesen Appell sowohl an das ganze Haus als auch an die Mitglieder beziehungsweise an die Obmänner der einzelnen Ausschüsse. Die noch nicht geklärten Fragen werden einer Klärung zugeführt werden.

Präsident Hillegeist

Ich glaube, daß damit diese Angelegenheit als abgeschlossen gelten kann.

Somit ist auch dieser Tagesordnungspunkt, soweit es sich um die Debatte handelt, erledigt. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er wünscht kein Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (191/A) der Abgeordneten Grete Rehor, Kysela und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen an Kleinrentner (762 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen nunmehr zum Punkt 4 der Tagesordnung: Gewährung von Sonderzahlungen an Kleinrentner.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Grete Rehor: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der Antrag 191/A sieht für die Kleinrentner eine weitere Zuschußleistung, eine sogenannte 14. Rente vor. Die Leistung soll mit der am 1. April eines jeden Jahres fälligen laufenden Rente zur Auszahlung gelangen. Bisher erhalten die Kleinrentner mit der laufenden Leistung am 1. Oktober eine Zuschußleistung, die sogenannte 13. Rente.

Die Rechtfertigung für diese Maßnahme liegt in der Tatsache, daß die jüngsten weiblichen Kleinrentner 79 und die jüngsten männlichen Kleinrentner 84 Jahre alt sind. Dieses hohe Alter verursacht zumeist Gebrechlichkeit und häufige Krankheit. Dadurch entstehen erhöhte Kosten, daher ist die 14. Rente für diese Personen unerlässlich. Im übrigen bedeutet diese Zuschußleistung auch eine Anpassung an die Sozialrenten.

Der Mehraufwand für die 14. Rente wird für 1963 rund 1,6 Millionen Schilling betragen. Eine Mehrbelastung des Bundeshaushaltes gegenüber 1962 tritt infolge des natürlichen Abfalles von Kleinrentnern nicht ein.

Im § 1 des Gesetzentwurfes ist vorgesehen, daß auch am 1. April eines jeden Jahres zu der laufenden Rente eine weitere Rente zur Auszahlung gelangt.

Im § 2 ist vorgesehen, daß die Kosten, die durch diesen Gesetzentwurf entstehen, der Bund trägt.

§ 3 bestimmt, daß dieses Gesetz am 1. Jänner 1963 in Kraft tritt und das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit der Vollziehung betraut ist. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes *) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

5. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Hans Czettel (764 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Hans Czettel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pölzer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Pölzer: Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien hat mit Schreiben vom 28. Juni 1962, GZ. 2 U 752/1962, das Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Czettel wegen §§ 19 und 22 Pressegesetz gestellt. Dem Genannten liegt zur Last, als verantwortlicher Herausgeber und Vervielfältiger der periodischen Druckwerke „Junge Generation — Pressedienst“ und „Junge Generation — Informationen“ im Februar 1962 die im § 19 Abs. 1 vorgeschriebene Anzeige über die Herausgabe dieser periodischen Druckwerke und die im § 20 Abs. 1 Pressegesetz angeordnete Ablieferung der Pflichtexemplare unterlassen zu haben.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung vom 5. Juli 1962 beraten. Da die dem Abgeordneten Czettel zur Last gelegten Handlungen mit seiner politischen Tätigkeit in Zusammenhang stehen, hat der Ausschuß beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität nicht stattzugeben.

*) Mit dem Kurztitel: Kleinrentnergesetz-novelle 1962.

4590

Nationalrat IX. GP. — 104. Sitzung — 11. Juli 1962

Pölzer

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 28. Juni 1962 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Hans Czettel wegen §§ 19 und 22 Pressegesetz wird nicht stattgegeben.

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident Wallner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet morgen, Donnerstag, den 12. Juli, 10 Uhr, statt. Eine schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr

Berichtigung

Im Protokoll der 100. Sitzung, Seite 4338, 2. Spalte, 20. Zeile von oben, hat es statt „Rückenstellung“ richtig „Brückenstellung“ zu heißen.